



Schwarzarbeit in der Europäischen Landwirtschaft

**Umfang und Ursachen,
sowie Ansätze zur Reduzierung**



EFFAT

Eine Untersuchung im Auftrag
der Europäischen Föderation der
Gewerkschaften Lebensmittel,
Landwirtschaft und Tourismus (EFFAT)



mit finanzieller Unterstützung der
Europäischen Kommission, Generaldirektion
Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und
Chancengleichheit



EFFAT wird unterstützt von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit im Rahmen des Programms „Progress“ (Operating Grant Agreement n° VS/2007/0340-04.03.03.02).

Disclaimer

Diese Veröffentlichung wird von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit unterstützt. Sie spiegelt aber allein die Ansichten der Autoren wieder. Diese Ansichten sind nicht die Ansichten der Europäischen Kommission oder ihrer Vertreter. Weder die Europäische Union noch in ihrem Auftrag handelnde Personen sind verantwortlich für die Nutzung der Informationen aus diesem Dokument.

Wir danken der Europäischen Kommission für die Bereitstellung von nationalen Angaben.

*Schwarzarbeit ist eine Pest,
die ausgeremert werden muss*

VORWORT DER AUFTRAGGEBER

von EFFAT-Agrarpräsident Peter K. Holm



1997 hatten wir uns – damals noch als „Europäische Föderation der Landarbeitergewerkschaften“ (EFA) – mit einer entsprechenden Studie über die Schwarzarbeit erstmals an die Öffentlichkeit gewandt, um die Missstände im Sektor öffentlich zu machen und die Beteiligten – Arbeitgeberverbände, Regierungen und Parlamente – zu beschwören, aktiv zu werden gegen diese Pest, die unser Europäisches Sozialmodell gefährdet. Daraufhin führte die Europäische Kommission 1998 eine Untersuchung zur Schwarzarbeit durch.

Auf Grundlage der Arbeiten des Europarates von 2006 bis 2009 haben wir uns wieder diesem Thema gewidmet, um zu überprüfen, ob sich die Situationen verbessert haben. Ich danke dabei im Namen des Vorstandes des EFFAT-Sektors Landwirtschaft der Europäischen Kommission für die finanzielle Unterstützung, ohne die ein solches Projekt nicht möglich geworden wäre. Ich danke aber auch allen Vertretern der EFFAT-Mitgliedsgewerkschaften und den Arbeitgeber- und Regierungsvertretern, ohne deren Informationen diese Studie nicht aussagekräftig wäre.

Letztendlich danke ich den Experten des „Forum Soziale Innovation“ (FSI) und dem Agrarsekretariat der EFFAT für die umfangreichen Arbeiten, die uns nun klare Schlussfolgerungen ermöglichen:

- die Schwarzarbeit in der europäischen Landwirtschaft ist ein verbreiteter Missstand, der abgeschafft gehört,
- die Schwarzarbeit hat in den letzten 13 Jahren – im Zeitraum zwischen den beiden Studien (1997 und 2010) – nicht abgenommen,
- die bestehenden Rechtsvorschriften und Instrumente zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sind nicht ausreichend und werden nicht umfassend angewendet.

Es bleibt zu hoffen, dass mit Vorlage dieser neuen Studie nunmehr die Aktivitäten gegen Schwarzarbeit gebündelt und unter Beteiligung der Sozialpartner entwickelt, umgesetzt und überprüft werden. Nur so kann unser aller Ziel erreicht werden:

EIN SOZIALES EUROPA.

VORWORT DER VERFASSTER

von Jean-Pierre KLAPUCH, FSI Präsident
und Thomas HENTSCHEL, FSI Vizepräsident



Mit der Durchführung dieser Studie über Umfang, Ursachen und Lösungen der Schwarzarbeit im Sektor Landwirtschaft der Europäischen Union hat uns EFFAT sowohl einen Auftrag als auch eine Infrastruktur von Mitarbeitern gegeben, die diese Arbeit zur Freude gemacht hat. Wir danken allen Mitarbeitern aus den Gewerkschaften, aber auch den Vertretern der Arbeitgeberorganisationen – Mitglieder der GEOPA-COPA – und den Vertretern der nationalen Arbeitsmarktinstitutionen, die die Grundlage für diese Studie ermöglichten. Ebenso bedanken wir uns beim Agrarsekretariat der EFFAT für die organisatorischen Leistungen, die eine solche Studie erfordert.

Die Ergebnisse der Studie sind eindeutig: 25 % Schwarzarbeit sind nicht akzeptabel. Es bedarf

deshalb weiterer Informationen, vor allem über die regionale Verteilung, die besonders betroffenen Subsektoren und Branchen, die betroffenen Arbeitnehmergruppen usw. Und es bedarf jetzt der Aktivitäten aller, die Verantwortung tragen für die Verringerung der Schwarzarbeit.

1997 hatte die EFA eine erste Studie zur Schwarzarbeit im Sektor präsentiert. Aus dieser Studie erwachsen vielfältige Initiativen, die teils in dieser Studie beschrieben werden. Es bleibt zu hoffen, dass diese jetzt vorgelegte Studie ähnliche Aktivitäten auslösen wird. Wir stehen dabei für weitergehende Arbeiten gerne zur Verfügung.

*Brüssel (BE), Pulversheim (FR), Berlin (DE)
im Juli 2010*

INHALT

	Vorwort der Auftraggeber.	3
	Vorwort der Verfasser der Studie	4
	Inhaltsverzeichnis.	5
1	Einführung	6
2	Die illegale Arbeit im Agrarsektor	
2.1	Vom Lenkungsausschuss angenommene Methodologie	9
2.2	Länderberichte	
2.2.1	Deutschland	10
2.2.2	Österreich	12
2.2.3	Bulgarien.	13
2.2.4	Spanien	15
2.2.5	Frankreich	16
2.2.6	Niederlande.	18
2.2.7	Italien	19
2.2.8	Polen	21
2.2.9	Portugal	22
2.2.10	Rumänien	24
2.3	Zur Bedeutung und zum Umfang der Schwarzarbeit im Sektor Landwirtschaft	25
2.4	Zu den Ursachen der illegalen Arbeit im Agrarsektor.	26
2.5	Ansätze für Lösungen zur Verringerung der Schwarzarbeit im Sektor Landwirtschaft	27
2.6	Politische Maßnahmen und praktische Anleitungen für die Sozialpartner.	29
2.7	Gestaltung eines Aktionsplans	32
3	Anhang	
3.1	Der Fragebogen	35
3.2	Informationsquellen.	37
3.3	Mitarbeiter an dieser Studie	40

1 EINFÜHRUNG

Nicht gemeldete Arbeit oder, im weiteren Sinn, illegale Arbeit, stellen die nationalen Regierungen und die Europäische Union aus den unterschiedlichsten Gründen vor große Probleme. Für die europäischen und nationalen Gewerkschaften sind diese Formen von Arbeit völlig inakzeptabel.

Im Rahmen dieser Studie einigten sich die Beteiligten auf folgende Definition, die sinngemäß auch von europäischen und vielen nationalen Institutionen der Mitgliedstaaten genutzt wird:

Illegale Arbeit besteht, wenn gegen Lohn gearbeitet wird und

- keine ordnungsgemäße Meldung an die zuständigen Institutionen erfolgt,
- Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nicht ordnungsgemäß abgeführt werden,
- nur Teile der realen Arbeitsleistungen gemeldet und für Steuern und Abgaben angegeben werden,
- Arbeitnehmer nicht über die notwendigen Erlaubnisse zur Ausübung einer Arbeit gemäß nationaler Bedingungen verfügen.

Die Einigung auf die beschriebene Definition war ein erstes Element der Themen, denen sich die Gewerkschaftsorganisationen des Agrarsektors in der Erarbeitung dieser Studie annahmen. Die beschriebene Definition geht weit über allgemeine Beschreibungen des Phänomens hinaus, die sich im politischen Kontext häufig auf den legalen oder illegalen Status der betroffenen Arbeitnehmer beschränken wollen. Es scheint den Agrargewerkschaften wichtig zu sein, zu verdeutlichen, dass Ansätze zu kurz greifen, die sich ausschließlich auf den Status des Arbeiters beziehen und nicht berücksichtigen, dass auch bei legaler Existenz ein Arbeitnehmer illegale Beschäftigung angeboten bekommen oder nachfragen kann.

Landwirtschaft auf Ebene der Europäischen Union wird dabei gemäß der vorherrschenden Definitionen der Summe der nationalen landwirtschaftlichen Sozialpartner – Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften – definiert als Summe der Arbeiten zur Produktion von Pflanzen und Tieren auf dem Festland, den Inseln, im Süßwasser und den küstennahen kontinentalen Schelfgebieten. Im Kern erfasst dabei diese Definition von Landwirtschaft die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischzucht und Aquakulturen. Die in vielen Mitgliedstaaten zur Landwirtschaft zählenden Einrichtungen für landwirtschaftliche Beratung, Dienstleistungen im weiteren und engeren Sinne sind dagegen nicht in die Untersuchung dieser Studie eingeflossen.

In der Studie konnte auf frühere Arbeiten aufgebaut werden: Bereits 1997 führte die Europäische Föderation EFA – die agrarische Vorläuferorganisation der EFFAT – eine Untersuchung zu diesem Thema durch⁽¹⁾. In den Schlussfolgerungen der Studie von 1997 wurde insbesondere die Bedeutung des Problems innerhalb der damals noch aus 15 Ländern bestehenden EU unterstrichen und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, das Phänomen genau einzuschätzen. Die Studie von 1997 hat nichts von ihrer Aktualität verloren.

Auch diese Untersuchung erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem sich bei den nationalen und europäischen Institutionen viel bewegt. Die Sozialpartner sind dringend dazu aufgerufen, über die Entwicklung der illegalen Arbeit und der sie begleitenden

(1) EFA (1997): Schwarzarbeit in der Landwirtschaft – Eine Untersuchung der Europäischen Föderation der Agrargewerkschaften mit der Mitwirkung der nationalen Gewerkschaften in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien und dem Vereinigten Königreich, durchgeführt von Orseu 2000 und unterstützt durch die Europäische Kommission

illegalen Praktiken zu debattieren und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen an die zuständigen Institutionen weiterzuleiten.

Nicht gemeldete Arbeit oder, allgemeiner gesagt, illegale Arbeit im weitesten Sinn, stellt die EU-Länder vor große Probleme, auch wenn ihr Umfang auch in Zukunft nur schwer zu erfassen ist.

Die EU hat sich zur Aufgabe gemacht, diesen Umfang ermessen zu können. Hierzu braucht sie eine Studie, in der unter anderem eine Methode festgelegt werden soll, mit der sowohl der genaue Umfang des Problems wie auch sein Verlauf gemessen werden können. Inzwischen wurden, teilweise auf Anregung der europäischen Institutionen hin, in den Mitgliedstaaten entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Worum geht es in dieser Bewertung?

An erster Stelle steht die stärkere Vereinheitlichung des Wirtschaftsraums innerhalb der 27 Mitgliedstaaten. Hier taucht bereits das erste große Problem auf, da die Meinungen der 27 Länder zu den negativen Auswirkungen illegaler Arbeit auf die Wirtschaft erheblich voneinander abweichen. Diese Abweichungen müssen mit Vorsicht behandelt werden:

- In einigen Mitgliedsländern ist man der Ansicht, dass nicht gemeldete Arbeit, also die Untergrundökonomie (oder graue Wirtschaft), wettbewerbsfördernd wirkt.
- In anderen Mitgliedsländern werden Gesetze erlassen und Maßnahmen ergriffen, deren Effekte der Erreichung der Ziele möglicherweise nicht förderlich sind.
- In weiteren Mitgliedstaaten wiederum hat man es mit einem politischen Erbe zu tun, in dem die Schattenwirtschaft aus einem System hervorgegangen ist, das diese Form der Wirtschaft implizit begünstigt. Sie nimmt daher auch heute noch einen wichtigen Platz im Wirtschaftsleben ein.
- Schließlich gibt es noch Länder, in denen die Schattenwirtschaft und damit auch die nicht gemeldete Arbeit als Faktor zur Förderung des sozialen Friedens angesehen werden.

Letztendlich ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass diese Praktiken die Wirksamkeit der Lissabon-Strategie schwer beeinträchtigen.

Die sozialen Aspekte wiegen genauso schwer: Die nicht gemeldete Arbeit ist nicht rückläufig (die Kommission ist der Meinung, dass objektiv nichts auf eine Umkehrung des Trends schließen lassen könnte), illegale Arbeit greift sogar weiter um sich. Gleichzeitig differenzieren sich verschiedene Praktiken heraus. Keiner der um die Lebensqualität innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt bemühten Akteure wird die sozialen Folgen hinnehmen können.

Was soll bearbeitet werden?

Wir meinen, dass die Gewerkschaften an erster Stelle definieren müssen, was sie unter „nicht gemeldeter Arbeit“ und, allgemeiner gesagt, „illegaler Arbeit“ verstehen. Dieser Arbeitsschritt ist für den weiteren Meinungsaustausch von größter Bedeutung und darf nicht zu einer Definition führen, die von der Definition der Europäischen Kommission abweicht.

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und territoriale Fragen der parlamentarischen Versammlung des Europarats müssen vorgelegt und diskutiert werden, damit die Teilnehmer Position beziehen können. Die Schlussfolgerungen des Ausschusses (und auch andere Schlussfolgerungen, besonders die der Europäischen Kommission) enthalten mehrere Vorschläge, die die nationalen Gewerkschaftsorganisationen direkt betreffen. Es geht unter anderem:

- um die Frage, ob die Saisonarbeiter sich organisieren und ihre Rechte verteidigen können: Welche Rolle spielen die nationalen Organisationen bei den Aktionen, die in diesem Bereich umgesetzt werden müssen?
- um die Frage, welche Rolle die Gewerkschaftsorganisationen und darüber hinaus die Sozialpartner bei der Konzertierung und Mobilisierung der großen Informationskampagnen zu den landwirtschaftlichen Berufen spielen,
- um die Stellung, die eben diese Gewerkschaftsorganisationen einnehmen, wenn es in den Diskussionen darum geht, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsgesetzgebung systematisch in den Lastenheften der Hersteller festzuschreiben.

Gleichwohl müssen die Diskussionen um die spezifischen Bemerkungen, Vorschläge und Fragestellungen der nationalen Gewerkschaftsorganisationen,

die zur Studie befragt worden waren, ergänzt werden. Es geht um folgende Punkte:

- Wie kann das Verhalten der neuen Arbeitsvermittler („Affairisten“), die illegale Praktiken fördern, überwacht werden?
- Wie kann dieser Beruf saniert und standardisiert werden? Hier könnten die Niederlande und Italien als Fallbeispiele zu den Diskussionen beitragen. Das Abkommen zwischen der französischen Regierung und der französischen FNSEA kann ebenfalls beispielhaft herangezogen werden, auch wenn es wünschenswert gewesen wäre, einen derartigen Text mit den Gewerkschaftsorganisationen zu diskutieren.
- Wie kann mit anderen nationalen Gewerkschaftsorganisationen, die aus den großen Supermarktketten entstanden sind, eine stabile Beziehung aufgebaut werden, um das Preisverhalten des betreffenden Sektors aufzuweichen?
- Wie kann mit den Organisationen der Sozialpartner jener Länder, die Arbeitskräfte aufnehmen, und denjenigen der Ursprungsländer eine stabile Beziehung aufgebaut werden, damit die Einhaltung der Rechte von Wanderarbeitern kontrolliert werden kann?
- Wie kann die Konkurrenz zwischen sämtlichen direkten und indirekten Akteuren, die sich auf diesem Sektor bewegen, vereinheitlicht werden?
- Wie können einheitliche Praktiken für eine bessere Zusammenarbeit mit den Kontrollinstanzen hergestellt werden?

- Mit welchen Mitteln sollen die Gewerkschaftsorganisationen diese Fragen angehen?

Welchen Beitrag können die Sozialpartner zur Verringerung der illegalen Arbeit leisten?

Wenn es zu einem Konsens hinsichtlich dieser Frage kommt, können die Diskussionen in die Ausarbeitung einer Charta oder eines Verhaltenskodex münden. Die im Bausektor unterzeichnete Charta zum „guten Verhalten“ ist ein konkreter Anreiz für die Sozialpartner, auch im Agrarsektor gemeinsam eine Charta oder einen Verhaltenskodex zu verfassen. Könnte eine solche Charta – selbst wenn sie ein „Gütesiegel“ trüge, eine Verhaltensänderung bewirken? Ist die Gesetzgebung nicht eher darauf angelegt, Zwangslagen zu verschärfen? Zwar werden Richtlinien entworfen, die aber die Problematik nur punktuell angehen, wie zum Beispiel das Thema „Wanderarbeiter“. Oder sollte das Problem nicht eher global behandelt werden? Die Diskussion ist eröffnet: Es geht um die Ergebnisse, die die Sozialpartner bei der Vereinheitlichung des Wirtschaftsraums erzielen werden und damit um den Abbau von Praktiken im Bereich der illegalen Arbeit.



2 DIE ILLEGALE ARBEIT IM AGRARSEKTOR

2.1 Vom Lenkungsausschuss angenommene Methodologie

Hinweis: Diese Untersuchung ist in zehn Mitgliedsstaaten durchgeführt worden. Die Methode (Fragebogen 1 und freie Diskussion) erhebt in keiner Weise Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, da ein derartiges Unterfangen im Rahmen des Projekts nur schwer einzuhalten wäre. Darüber hinaus haben die wenigen Untersuchungen, die speziell im landwirtschaftlichen Bereich zu diesem Thema durchgeführt wurden, nichts mit wissenschaftlicher Forschung im üblichen Sinn zu tun. Der Fragebogen wurde zudem lediglich den Gewerkschaftsorganisationen vorgelegt, weil man wissen wollte, wie sie die Problematik der illegalen Arbeit behandeln. Über die bereits jetzt diskutierten Fragen hinaus wäre es sicher interessant, einige Diskussionspunkte hervorzuheben, die unsere Empfehlungen ergänzen. Wir meinen

damit besonders den häufig erklärten Willen der Gewerkschaftsorganisationen, den Arbeitnehmern, die außerhalb ihrer Ursprungsländer arbeiten wollen, bessere Aufnahme- und Informationsstrukturen anzubieten, ganz besonders dann, wenn die entsprechende Tätigkeit sich am Rande (oder außerhalb der Legalität) bewegt.

Für diesen Bericht sind, neben dem aus den Befragungen hervorgegangenem Zahlenmaterial, vor allem Diskussionen wichtig, zumal die befragten Personen oft keine Zahlenangaben machen können. Er ist eine nützliche Ergänzung zu den verschiedenen anderen Berichten zu diesem Thema, insbesondere zu der im Juni 2007 von der europäischen Kommission durchgeführten Umfrage.



2.2 Länderberichte

2.2.1 DEUTSCHLAND

Die Vertreter der deutschen Gewerkschaften verfügen über keine genauen Zahlen. Die im Fragebogen enthaltenen Formen von Einstellung gibt es wohl, aber ihr Umfang ist nicht bekannt. In Deutschland ist der schriftliche Arbeitsvertrag Pflicht. Vor oder nach dem Abschluss eines Arbeitsvertrages muss eine Meldung an die Behörde erfolgen, je nach Art des Vertrages. Die gleichen Maßnahmen gelten auch für die Saisonarbeiter, die nicht zwangsläufig illegal eingestellt sind. In Deutschland gibt es eine Sonderregel für die Saison- oder Wanderarbeiter. Um auf Wanderarbeiter zurückgreifen zu können, müssen mindestens 10 % einheimische Arbeiter eingestellt sein. Die Saisonarbeiter (einschließlich der Wanderarbeiter) sind sich der Tatsache bewusst, dass ihre Rechte nicht immer eingehalten werden. Die Formen der Arbeitsverträge teilen sich wie folgt auf: 80 % sind Vollzeit- und 20 % sind Teilzeitverträge.

Andere Länder wie Serbien, Kroatien, Rumänien und Bulgarien sind auch erwähnenswert.

Etwa 5 % der Landarbeiter sind illegal beschäftigt. Dieser verhältnismäßig geringe Anteil gibt aber Anlass zu einer Bemerkung, die auch für andere Mitgliedsstaaten gilt:

„Wir haben keine illegalen Arbeitnehmer, weil die Löhne schlecht sind“.

Die Dienststellen der Zoll- und Finanzverwaltungen sind für die Kontrollen zuständig. Insgesamt sind diese Kontrollen wirksam. Die Gewerkschaften befinden sich in einer viel heikleren Situation, denn sie sind mit einer Reihe von ethischen Fragen konfrontiert. Noch vor 10 oder 12 Jahren war der Begriff „Kontrolle“ Gegenstand von Diskussionen



Einige wichtige Basisdaten (aus 2009)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 17 Mio. ha
- Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer: 830.000 (davon 300.000 prekär)
- Produktionswert der Landwirtschaft: 14,3 Mrd. €
- Schwarzarbeitsquote: etwa 5 %

Eine Gewerkschaftsmitgliedschaft ist nicht die Regel für Saisonarbeiter: von ungefähr 330.000 Saisonarbeitern sind nur wenige Mitglied der Gewerkschaft. Insgesamt gibt es 300.000 befristete Arbeitsverträge und 230.000 unbefristete Arbeitsverträge.

Was die Einstellungszugänge anbetrifft, ist festzustellen, dass es verschiedene offizielle und inoffizielle (ca. 50 %) Zugänge gibt. Grundsätzlich sind aber allein die offiziellen Arbeitsämter berechtigt, Arbeitnehmer zu vermitteln. Die „Mund-zu-Ohr“-Werbung funktioniert in Polen, Rumänien und Bulgarien, wobei auch spezialisierte Agenturen aktiv sind. Es gibt zusätzlich noch strukturierte Netzwerke in den Ursprungsländern. Mit 80 % der Wanderarbeiter ist Polen das wichtigste Ursprungsland.

innerhalb der Gewerkschaft. Entsprechende Kontrollmaßnahmen wurden durchgeführt, die aber auf Ablehnung und Unverständnis seitens der Arbeitnehmer stießen. Fazit:

„Die Gewerkschaften schauen zu und gehen nicht auf die Jagd“.

Dies führte dazu, dass die Gewerkschaften heute die Auffassung vertreten, dass der Staat allein zuständig sei für die Kontrolltätigkeit. Die Gewerkschaften können jedoch die Arbeitsagentur auffordern, Kontrollen auf regionaler Ebene durchzuführen oder sich selbst einbringen, wenn sie in den Betrieben vertreten sind.

Die deutsche Delegation wies darauf hin, dass die gegenseitige Aushilfe zwischen Nachbarn, insbesondere wenn sie nur gelegentlich geleistet wird, nicht bestraft werden darf (sogenannte Nachbarschaftshilfe).

Der Rückgriff auf illegale Arbeit hat zum Ziel, die Arbeitskosten zu senken, einschließlich im öffentlichen Dienst. Es besteht eine Verbindung zwischen illegaler Arbeit und Wanderarbeitern. Diese Verbindung ist jedoch nicht ausschließlich. Diese Wanderarbeiter stammen aus verschiedenen Ländern (Polen, Rumänien, usw.) und sind anscheinend im Normalfall nicht Opfer einer Lohndiskriminierung. Die Bezahlung ist jedoch stark vom Ertragsvolumen abhängig, was die illegalen Praktiken fördert. Obendrein sind es die großen Supermarktketten, die bestimmte Produktionsregeln vorgeben, was zu einem Anstieg der Anzahl der Unregelmäßigkeiten führt.

Auf der anderen Seite muss auch festgestellt werden, dass man auf Wanderarbeiter zurückgreift, weil – wie auch in anderen Mitgliedsstaaten – die einheimischen Arbeitnehmer nicht mehr bereit sind, bestimmte Tätigkeiten zu verrichten. In diesen Fällen gibt es illegale Arbeit, deren Umfang jedoch nicht genau zu ermitteln ist. Ferner unterstreichen die Vertreter der IG BAU, dass manche Wanderarbeiter sich ohne offizielle Beschäftigung niederlassen, um in den Genuss von Sozialleistungen zu kommen. Dieses Problem beschränkt sich nicht nur auf Deutschland. Daher sollte auf europäischer Ebene gehandelt werden. Die „Wochenendarbeit“ von einheimischen Arbeitern oder Nebentätigkeiten von Rentnern, um sich ein Zubrot zu verdienen, sind andere Facetten der illegalen Arbeit.

Die meist verbreiteten Formen der illegalen Arbeit sind:

- An erster Stelle kommen die falschen Meldungen und die nicht gemeldete Arbeitszeit. Diesbezüglich verfügt die Verwaltung über weitreichende Kontrollmöglichkeiten mit Hilfe eines Systems, in dem die Arbeitsstunden verbucht werden.

- Die nicht gemeldete Anwerbung von Arbeitnehmern kommt an zweiter Stelle. Dabei kommen sowohl Wanderarbeiter wie auch Saisonarbeiter in Frage.

Da die Wanderarbeiter aus verschiedenen Ländern kommen, entstehen Konkurrenz und sogar Reibereien zwischen ihnen. Dies wurde in vielen Ländern, einschließlich Deutschland, festgestellt. Diese Situation hat auch zu einer Reihe von spektakulären Maßnahmen seitens der Arbeitgeber geführt, die beispielsweise nicht mehr zögern eine Vergütung in Naturalien anzubieten (Gutscheine oder Waren). Wie in anderen Mitgliedsstaaten hat sich eine gut strukturierte kriminelle Organisation gebildet, mit Verbindungen in die neuen Mitgliedsstaaten, wo die Wanderarbeiter herkommen (Herkunftsländer).

Was die Lebensbedingungen angeht, ist folgendes festzuhalten: Diese Arbeiter wohnen in ihren Autos, in Wohnwagen, oder werden durch den Arbeitgeber untergebracht. Ihre Löhne werden regelmäßig gezahlt und sie werden oft mit einem Bus zur Arbeit befördert.

Die deutsche Delegation hat sich nicht auf die Untersuchung von 1997 berufen. Die deutsche Delegation ist der Auffassung, dass strengere institutionelle Mechanismen nötig sind, um die Entwicklung der Schwarzarbeit einzudämmen. Ein leichter Rückgang ist jedoch festzustellen. Die vollständige Öffnung der Grenzen mit Bulgarien und Rumänien ab 2011 birgt jedoch weitere Gefahren. Diese Frage bleibt aber kompliziert, weil die Gewerkschaften, die häufig pessimistisch der Schwarzarbeit gegenüberstehen, sich schwer tun, neuartige Lösungen zu suchen.

2.2.2 ÖSTERREICH

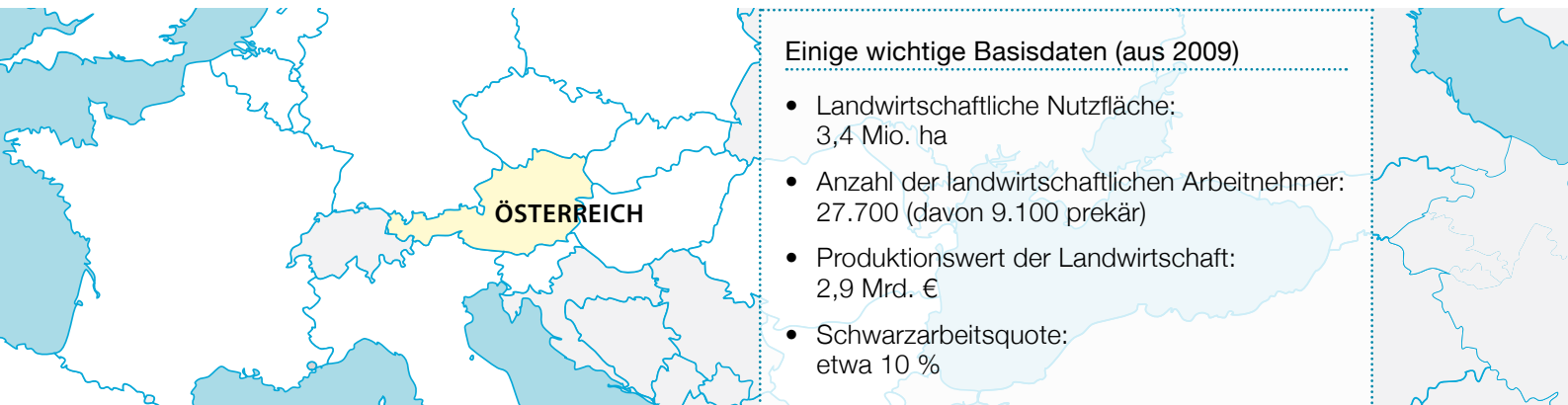
Die Gewerkschaftsvertreter verfügen nicht über die genauen Daten der Umfrage. Die im Fragebogen angesprochenen Arbeitsverträge sind vorhanden. Sie teilen sich in etwa wie folgt auf: unbefristete Arbeitsverträge: 70 %, andere: 30 %, Vollzeit: 75 %, Teilzeit: 25 %, Saisonarbeit: 50 %. Es gibt große Unterschiede zwischen den verschiedenen Tätigkeitsbereichen.

Die offiziellen Arbeitsagenturen und die Zeitarbeitsagenturen sind sehr aktiv. Es bestehen eine Reihe von Zugängen für Wanderarbeiter, die überwiegend aus folgenden Herkunftsländern stammen: Kroatien, Polen, Rumänien, Slowenien, Bosnien, Slowakei und Tschechien.

neun Regionen einen Fragebogen verteilt, mit dem Ziel, die Effizienz und die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen zu untersuchen. Es hat sich aber herausgestellt, dass diese Umfrage absichtlich verkompliziert wurde und nicht den erhofften Effekt erzielt hat.

Die Gewerkschaften können Auskunft über die Situation der Wander- und Saisonarbeiter bei den Arbeitsbehörden anfordern.

Der Rückgriff auf illegale Arbeit erfolgt in erster Linie durch nicht gemeldete Einstellungen und Arbeitsstunden sowie über Stundenlöhne. Die Saisonarbeiter sind auch davon betroffen. Der größte



Die Anwerbung erfolgt über die Landwirte selbst (40 %) und über Arbeitgebergruppierungen (30 %).

In Österreich beträgt der Anteil der Schwarzarbeit etwa 10 %. Diese Zahl ist jedoch sehr ungenau. In der Forstwirtschaft ist die Lage ziemlich kompliziert. So ist beispielsweise der Förster sowohl selbstständig als auch Arbeitnehmer. Er muss teils auch mit Lohnunternehmen verhandeln und arbeiten.

Die KIAB (Kontrolle illegaler Beschäftigten), der AMS (Arbeitsmarktservice), die Landeskrankenkassen sowie die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen sind zuständig für die Kontrollen. Im Allgemeinen sind diese Kontrollen wirksam. Die Arbeitsaufsicht leidet jedoch an Personalmangel. Die Gewerkschaften stellen sich auf die Seite der Behörden, die im Normalfall die Kontrollen durchführen. Sie wollen Betriebe bekämpfen, die auf Schwarzarbeit zurückgreifen, ohne jedoch die betroffenen Arbeitnehmer zu bestrafen. Die Gewerkschaften können bei den betroffenen Behörden Anzeige erstatten und somit eine Zusammenarbeit mit ihnen erzwingen. Eine Gewerkschaft hat in

Anteil besteht jedoch aus illegalen „Grenztouristen“. Die Saisonarbeiter müssen pflichtgemäß gemeldet werden, bevor sie ihre Arbeit antreten.

Die Arbeitsbedingungen liegen unter dem gesetzlich festgelegten Niveau. Der Stundenlohn liegt teilweise mit einer Untergrenze von 3 € deutlich unter dem Tariflohn. Die Entlohnung in Naturalien ist verbreitet in Familienbetrieben. Der Lohn wird teils täglich ausgezahlt. In den großen Betrieben sieht die Lage jedoch anders aus. Zusätzliche Sachleistungen werden monatlich gewährt und werden dem Finanzamt gemeldet.

2.2.3 BULGARIEN

Die Landwirtschaft Bulgariens befindet sich in einer besonderen Lage. Die Regierung hat makro-ökonomische Prioritäten und vernachlässigt dabei den landwirtschaftlichen Sektor. Um das Konfliktpotential einzudämmen, haben die ländlichen Gebiete Beihilfen vom Staat erhalten. Diese Staatsbeihilfen kamen oft unregelmäßiger als regelmäßig und waren auf einem niedrigeren Niveau im Vergleich zu anderen EU-Ländern.

SAPARD und PHARE waren die finanziellen Hauptprogramme der EU, die in Bulgarien durchgeführt wurden. Nach den wirtschaftlichen und sozialen Änderungen des Landes im Zeitraum 1989-1991 wurde der ganze landwirtschaftliche Sektor umstrukturiert, und jede betroffene Person musste entweder unselbständig werden oder einen Betrieb gründen. Bulgarien ist für ausländische Investoren attraktiv geworden, was aber zu tiefen kulturellen Missverständnissen führt. Eine weitere Herausforderung liegt in der Alterung der Bevölkerung des Agrarsektors.

Die Migrationsströme von 1989/1990 und 2000 haben zusätzliche Beschäftigungsprobleme im Sektor hervorgebracht. Nach diesen Änderungen haben 60 % der Fachleute, Diplom-Agraringenieure und qualifizierten Arbeiter den Sektor und das Land verlassen, um in anderen Mitgliedsstaaten zu arbeiten.

Die Grauzone dieses Sektors ist bedeutend. Von den 150.000 Beschäftigten sind 106.000 nicht ordnungsgemäß gemeldet (sie seien mehr oder weniger „selbständig“). Insgesamt gibt es 650.000 angemeldete und nicht angemeldete Betriebe.

Offiziell sind 74.000 Erzeuger (Eigentümer) in Familienbetrieben angemeldet. Einige davon stellen ein. 56.500 Landarbeiter haben einen Arbeitsvertrag. 10.600 Arbeitnehmer arbeiten in der Verwaltung der Landwirtschaft.

Die Gewerkschaft ist nicht in der Lage, diese Art von Angaben zu verarbeiten. In Bulgarien gibt es keine Organisation, die systematische Informationen über nicht angemeldete Arbeit in der Landwirtschaft anbieten könnte. Die Gewerkschaften können nur eine allgemeine Beschreibung geben.

Die Aufspürung der Schwarzarbeit gehört nicht zu den Prioritäten der Regierung (obwohl ein gegenseitiges Abkommen im Drei-Parteien-Rat auf nationaler Ebene zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft und nicht angemeldeter Arbeit besteht. Diese Frage ist aber schwierig, wenn es um Landwirtschaft geht.) Es liegt auch nicht im Interesse der Regierung, der EU die wirkliche Situation mitzuteilen. 90 % der Schwarzarbeit wird in den Dörfern geleistet. Die Jungen verlassen ohne Ausbildung frühzeitig die

Einige wichtige Basisdaten (aus 2009)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 6,2 Mio. ha
- Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer: 144.000 (davon 100.000 prekär)
- Produktionswert der Landwirtschaft: 1,7 Mrd. €
- Schwarzarbeitsquote: etwa 50 %

Grundsätzlich sind es die offiziellen Arbeitsämter, die für die Einstellungen zuständig sind, und es gibt regionale Arbeitsämter in den meisten Großstädten des Landes. Es gibt jedoch mittlerweile auch eine Reihe von informellen Einstellungskanälen.

Alle in dem Fragenbogen enthaltenen Arbeitsverträge sind in Bulgarien vorhanden.

Schule. Bereits im jungen Alter werden sie von ihren Eltern gezwungen, als Hilfskräfte zu arbeiten. Und die Regierung drückt die Augen zu.

Die meisten Landarbeiter kommen aus Fabriken, die geschlossen wurden. Illegale Arbeit wird vor allem in den kleinen Betrieben geleistet. In einigen Bereichen der Landwirtschaft fehlt es an Fachkräften. Hinzu kommt, dass die Löhne sehr niedrig sind (150 € pro



Monat). Das gesamte System muss neugestaltet werden. Es ist schwierig, das Ausmaß der Schwarzarbeit zu messen. Es soll bei 50 % liegen.

Die Arbeitsämter und die Arbeitsaufsichtsbehörde sind für die Kontrolltätigkeit zuständig, aber ihre Arbeit wird nicht immer mit der notwendigen Härte geleistet.

Die Gewerkschaften verfügen lediglich über begrenzte Mittel: Wenn sie Missstände entdecken, melden sie diese bei den Arbeitsbehörden. Es gibt keine offiziellen Treffen zwischen den Behörden und den Gewerkschaften. Die Arbeitgeber behaupten, sie unterstützen den Kampf gegen die Schwarzarbeit. In Wirklichkeit drücken sie jedoch öfter die Augen zu. Sie könnten sicherlich ihre Gründe für den Gebrauch von nicht angemeldeter Arbeit erklären (spezifische Art von Arbeit, Saisonarbeit usw.), es gibt aber keinen berechtigten Grund, um die gesetzlichen Regeln zu unterlaufen.

Mit Ausnahme von den „illegalen Touristen“ (vorwiegend aus Moldawien und der Ukraine) gibt es alle sonstigen Formen von Schwarzarbeit. Zusammenfassend kann die Beschäftigungslage in der Landwirtschaft wie folgt beschrieben werden: Von den 250.000 Beschäftigten des Sektors sind ein Viertel Arbeitgeber, ein Viertel gemeldete Arbeitnehmer, die übrige Hälfte hat keinen genauen Status.

Was die künftige Entwicklung der Schwarzarbeit anbetrifft, sind sich die anwesenden Gewerkschaftsvertreter nicht einig. Sie hoffen jedoch, dass im Zuge der Normalisierung der Wirtschaft diese Form von Arbeit zurückgehen wird.

Die Gewerkschaften erklären ihre Bereitschaft, mit den anderen betroffenen Partnern – Ministerien, Arbeitgeberverbänden, Staatsagenturen und NGO's (Nichtregierungsorganisationen) – zusammenzuarbeiten, um eine Untersuchung durchzuführen bzw. weiterzuführen, mit dem Ziel der Identifizierung und Klärung der nicht angemeldeten Arbeit. Dabei könnten wichtige Aspekte Demographie und Qualifizierung sein (Aufteilung nach Alter und Qualifizierung, Qualifikationsprofile der Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Sektor). Sie wollen auch zum Normalisierungsprozess beitragen, um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen im Sektor zu bekämpfen bzw. zu überwinden und die Lebensbedingungen der im Sektor Beschäftigten zu verbessern.



2.2.4 SPANIEN

Die Gewerkschaften stellen jedes Jahr einen Überwachungsbericht der einzelnen Landwirtschaftskampagnen (sowohl im Lande als außerhalb) vor. Die spanischen Gewerkschaften gehen z. B. nach Belgien und Frankreich, um die sozialen und Arbeitsbedingungen der spanischen Arbeiter zu prüfen, die in der Obsternte in Belgien und der Weinlese in Frank-

Die offiziellen Arbeitsämter, aber auch die Zeitarbeitsagenturen sind die wichtigsten Vermittler der Arbeitskräfte. Ein Vermittlungskanal mit der Bezeichnung „Lieferwagen“ stellt nicht gemeldete Arbeitskräfte zur Verfügung. Die Landarbeiter arbeiten im Stücklohn. Einige Arbeitgeber behalten die Rückfahrkosten der saisonalen Wanderarbei-



Einige wichtige Basisdaten (aus 2009)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 29,9 Mio. ha
- Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer: 725.000 (davon 600.000 prekär)
- Produktionswert der Landwirtschaft: 21,8 Mrd. €

reich arbeiten. Was die Landwirtschaftskampagnen innerhalb des Landes betrifft, besuchen die Gewerkschaften die Arbeitnehmer, um über die Herkunft der in den Landwirtschaftskampagnen beschäftigten Arbeitnehmer, ihre Arbeitsbedingungen, Unterbringungen usw. zu berichten und auf die entdeckten Missstände bzw. Mängel hinzuweisen.

ter zurück. Ihre Arbeitsbedingungen sind oft sehr schwierig. Es gibt auch direkte Einstellungen in den Herkunftsländern durch in den Herkunftsländern ansässige Strukturen. In Polen beispielsweise gibt es eigens dafür gegründete Gesellschaften, die für die Bestimmungsländer Landarbeiter anwerben. Die Rumänen erhalten eine Aufenthaltserlaubnis

mit einer Gültigkeit von zwei Jahren und arbeiten als Selbstständige, obwohl sie keinen Anspruch auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EU in 2010 haben. Es kommt oft vor, dass diese Arbeiter vor dem Ablauf ihres Arbeitsvertrages aufhören zu arbeiten. Sie bleiben dann im Land und suchen anderswo Arbeit.

Die Betriebe selbst, die Vermittler und Betriebsverbände sind zuständig für die Einstellungen. Es gibt keine weitere Untervergabe.

Die Arbeitsbehörde führt auf regionaler Ebene Untersuchungen durch, um die Bedeutung der Wanderarbeit und der Schwarzarbeit zu ermitteln. Die Arbeitsaufsicht führt Kontrollen in Form von Besuchen durch. Die Anzahl der Inspekture ist aber unzureichend, um in allen Sektoren entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es kommt auch vor, dass die Gewerkschaften solche Kontrollen verlangen, aber sehr oft kommen die Inspekture zu spät. Die Gewerkschaften haben ein Merkblatt veröffentlicht, um die Wanderarbeiter aufzuklären und zu verhindern, dass sie illegal arbeiten.

Allgemein gibt es verschiedene Formen von „illegalen“ Einstellungen. Die illegalen Touristen kommen überwiegend aus Rumänien und Lateinamerika. Es kommt sehr häufig vor, dass die Einstellungen sowie die Arbeitsstunden nicht gemeldet werden. Auf Verlangen der Arbeitnehmer können die Gewerkschaften eingeschaltet werden. Die Gewerkschaften haben einen Vertrag abgeschlossen, der ihnen die Möglichkeit gibt, Kontrollbesuche durchzuführen (Einhaltung des Tarifvertrages, Unterbringung, usw.). Die Arbeitnehmer sind dazu verpflichtet, die Sozialversicherungsbeiträge (79 € pro Monat für geringfügige Leistungen) zu zahlen und die Arbeitgeber die Arbeitgeberbeiträge. Dieses System kann sich ab 2010 ändern, da die Arbeitnehmer, die für die

Landwirtschaftsjahre im Ausland eingestellt werden, in das allgemeine Sozialversicherungssystem, in dem die Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer von ihrem Lohn abziehen werden, eingetragen werden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden bei Vergehen bestraft (Bußgelder).

Es gibt zahlreiche Unregelmäßigkeiten. Illegale Arbeitnehmer sind eine Folge von skrupellosen Arbeitgebern, die die folgsamsten Arbeiter einstellen, und für diejenigen, die Tarifverträge nicht einhalten. Diese Arbeiter haben längere Arbeitszeiten und erhalten einen niedrigeren Lohn; die Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, diesen Arbeitern eine Unterbringung anzubieten. Spanien hat in 2004 700.000 illegale Arbeitnehmer regulariert bzw. legalisiert, die einen Arbeitsvertrag hatten, aber meistens über keine Aufenthaltserlaubnis verfügten. Die Gewerkschaften führen Aufklärungskampagnen durch, die wegen der Sprachbarriere der Arbeiter aber nicht problemlos ablaufen. Der Arbeitnehmer kann seinen Arbeitgeber anzeigen. Dieser muss dann ein Bußgeld und die Sozialabgaben zahlen und muss mit dem betroffenen Arbeiter einen unbefristeten Arbeitsvertrag abschließen. Regierung und Gewerkschaften haben hierzu ein Abkommen unterzeichnet.

Außerdem fehlt die Koordination zwischen den Ländern. Eine Kultur der legalen Einstellungen muss gefördert werden. Die EU muss darauf achten, dass in allen Ländern gute Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Man könnte ein Gütesiegel ins Auge fassen. Diese Frage muss mit GEOPA-COPA erörtert werden. Die Studie enthält Vorschläge, die mit den Sozialpartnern abgesprochen werden sollen.

Es scheint jedoch, dass die Schwarzarbeit sich seit 1997 verbreitet hat, und sei es nur aufgrund von stärkeren Wanderungsströmen und mehr Freizügigkeit.

2.2.5 FRANKREICH

Über die Frage der Tiefe und des Umfangs der Schwarzarbeit gibt es bei den Teilnehmern erhebliche Meinungsunterschiede. Viele meinen, die Schwarzarbeit würde nicht nachhaltig genug bekämpft, andere meinen, das Problem sei weniger wichtig. Insgesamt fehle es aber an Transparenz und Sichtbarkeit in den Betrieben, und die Situation müsse in den verschiedenen Regionen unterschiedlich angegangen werden.

In Betrieben, in denen eine gewerkschaftliche Vertretung besteht, sind die bekannten Formen nicht angemeldeter Arbeit kaum verbreitet. Auch die Vertreter aus den öffentlichen Behörden und die Arbeitgebervertreter analysierten dieses Phänomen in seiner Gesamtheit und die Gewerkschaftsvertreter befassen sich insbesondere mit Ursachen wie prekären Arbeitsverhältnissen, sozialer Ausgrenzung oder wirtschaftlicher Abhängigkeit.

Die Gewerkschaften sind überall auf dem Lande vorhanden und unterstützen die Arbeiter, insbesondere setzen sie sich für die Einhaltung der Rechte der Arbeiter ein, einschließlich der vorschriftsmäßigen Anmeldungen (unbezahlte oder ungenügend bezahlte Überstunden sind dabei häufige Streitfälle).

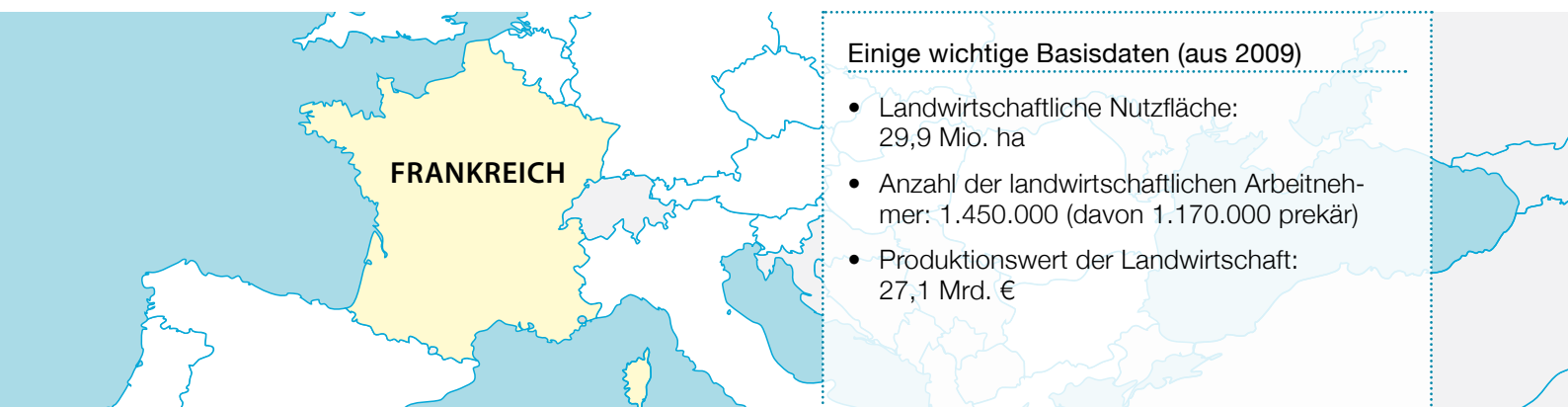
Der landwirtschaftliche Sektor ist dort besonders betroffen, wo Saisonarbeit vorherrscht. Verschiedene Formen von Arbeitsverträgen sind in der Landwirtschaft vorhanden und entsprechen diesen Besonderheiten; unbefristete Arbeitsverträge stellen dabei etwa 20 % der Arbeitsverträge.

Die wichtigsten Anwerber von Arbeitskräften sind an erster Stelle die Betriebe selbst, erst dann kommen Vermittler und Betriebsgemeinschaften. Die jeweiligen genauen Anteile sind nicht bekannt. Die offiziellen Arbeitsämter und die Untervergabe (Subunternehmen und Zeitarbeitsfirmen) sind die wichtigsten Kanäle für die Einstellungen. In Wirklichkeit gebe es aber zwei Formen der Einstellung: die offizielle und die informelle.

der betrieblichen Einstellungen. Seit der Einführung des TEPA und der Einführung des spezifischen Arbeitsvertrages für die Weinlese hat sich die nicht gemeldete Arbeit weiter reduziert.

Die meist verbreiteten illegalen Praktiken sind nicht gemeldete Arbeitsstunden, die aber schwierig zu kontrollieren sind. In anderen Sektoren stellen die Teilnehmer fest, dass insbesondere im Tourismussektor illegale Beschäftigung zunimmt. Auch Dienstleistungen, die von ausländischen Gesellschaften erbracht werden, sind häufig nicht gemäß den bestehenden Regeln gemeldet – hier vermuten die Teilnehmer ein erhebliches Schwarzarbeitspotential und fordern weitere Untersuchungen ein.

Bis jetzt wurden Wanderarbeiter aus Drittstaaten und den neuen Mitgliedstaaten durch sogenannte „OMI“ (Internationaler Migrationsamt) -Verträge eingestellt, deren Inhalt durch die ANAEM (nationale Agentur für die Aufnahme der Ausländer) aufgestellt ist. Für einen Saisonvertrag erfolgt die Einstellung direkt, es handelt sich also um legale



Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gibt es ein breites Spektrum von Maßnahmen in Frankreich; in vielen Regionen sind die Ergebnisse jedoch enttäuschend.

Seit der Studie der EFA aus 1997 hat sich die Lage verändert: es wurde eine Zunahme der Arbeitsverträge insbesondere für Saisonarbeiter in der Landwirtschaft festgestellt. Dies folgte auch den Anforderungen der steigenden Mechanisierung.

Nur wenige Rentner sind weiter berufstätig, obwohl sie jetzt gesetzlich arbeiten können. Die Einführung des TEPA (Bescheinigung über eine Beschäftigung im Bereich von Dienstleistungen), der von den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gefördert wurde, führte zu einer erheblichen Erleichterung bürokratischer Verwaltungsschritte im Bereich

Einstellungen. Dagegen wird festgestellt, dass diese Arbeitnehmer es schwierig haben, die richtige Zahlung ihrer Überstunden infolge einer starken Abhängigkeit gegenüber ihren Arbeitgebern (jährliche Erneuerung ihrer Arbeitsverträge durch die Arbeitgeber) zu verlangen.

Es ist sowohl für nicht gemeldete Arbeitnehmer als auch ihre Arbeitgeber schwierig, eine Legalisierung zu erreichen und die Heimlichkeit zu verlassen. Die Gewerkschaften unterstützen Arbeitnehmer, die eine Legalisierung verlangen.

Heutzutage sind die Gewerkschaften sehr mit der Entwicklung der ausländischen Dienstleistungsgesellschaften und der Untervergabe bzw. Subunternehmen beschäftigt. Diese Art von Gesellschaften macht den Arbeitsmarkt noch komplexer und Kon-

trollen durch die nationalen Behörden werden erheblich schwieriger. Dies erschwert auch die Befugnisse der Gewerkschaftsvertreter (reduzierte Handlungsbefugnis der Betriebsvertreter gegenüber der Untervergabe) und verlangt zunehmende Organisations- und Strukturierungsbemühungen auf europäischer und internationaler Ebene, die ohne zusätzliche finanziellen Ressourcen kaum aufzubringen sind.

Für die Arbeitnehmer, die sich in Frankreich aufhalten, unterstützt die CFDT die Durchführung des RMA (garantiertes Mindesteinkommen) zur Förderung der Wiederaufnahme der Arbeit – selbst prekär und zeitbegrenzt – für Empfänger von sozialen Transferzahlungen.

Obwohl die Kontrollen der nicht gemeldeten Arbeit von ihrem Umfang eigentlich unbedeutend sind, haben sie trotzdem erhebliche Auswirkungen,

insbesondere im Obst- und Gemüsektor im Süden Frankreichs, wo es viele Probleme mit illegaler Arbeit gibt. Die Koordination zwischen den Betroffenen ist schwierig. Außerdem sind die Mittel und die Anzahl von Inspektoren nicht ausreichend. Die Strafen sind nicht abschreckend genug und Anträge auf Strafzahlungen werden von den Gerichten häufig nicht dringend behandelt.

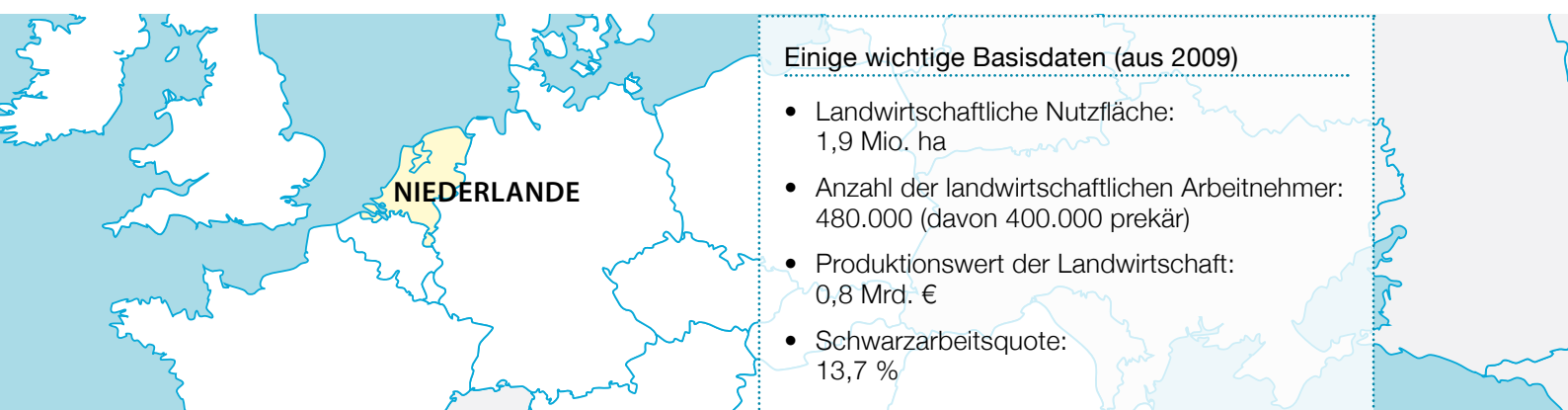
Auf nationaler Ebene wurde die DILTI gegründet: es handelt sich dabei um eine gemeinsame Stelle der zuständigen Ministerien mit dem Ziel, die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Die bisher erreichten Ergebnisse sind enttäuschend.

Ein nationales Abkommen zwischen die Ministerien und die FNSEA (Französische Föderation der Arbeitgeber in der Landwirtschaft) wurde unterzeichnet ohne weitere Information bzw. Konsultation der Gewerkschaften.

2.2.6 NIEDERLANDE

Die Einstellung erfolgt hauptsächlich durch Agenturen (11.000, davon 5.000 zweifelhafte). Diese zweifelhaften Agenturen zahlen keine Sozialabgaben und keinen gesetzlichen Mindestlohn. Die Gewerkschaften verhandeln die Löhne mit diesen Agenturen; dies ist aber nicht reibungslos (insbesondere mit den zweifelhaften Agenturen). Seit

den meisten Fällen haben die Wanderarbeiter keine Krankenversicherung. Die Entlohnung der nicht gemeldeten Arbeitnehmer ist niedriger als die offizielle Entlohnung (zwischen 4 und 7 € pro Stunde, offizieller Mindestlohn: 8,61 € brutto). Außerdem werden diese Löhne nicht regelmäßig ausgezahlt. Nationale Tarifverträge wurden abgeschlossen.



2007 haben die Gewerkschaften die Zertifizierung dieser Agenturen gefordert.

2006 hielten sich 45.000 Saisonarbeiter aus Polen in Holland auf. Im Jahr 2009 waren es nur noch 35.000. Betriebsgemeinschaften, Selbstständige und Vermittler sind die wichtigsten Arbeitgeber. In

Die Fremdenfeindlichkeit (Xenophobie) nimmt zu. Die Gewerkschaften sind dagegen vielfältig aktiv.

Es gibt 23.000 Landwirte im Agrarsektor in den Niederlanden. Was die die Arbeitsnormen betrifft, gibt es Konkurrenz zwischen den Wanderarbeitern aus Nordafrika und diejenigen aus Polen, weil

die polnischen Arbeiter weniger kosten (durch die Agenturen ausgelöste Konkurrenz?).

Die Arbeitsaufsicht kontrolliert vorrangig die Löhne und die Arbeitszeit. Die Schwarzarbeit nimmt einen großen Raum ein: 40 % im Westen des Landes und 13,7 % im Durchschnitt auf nationaler Ebene. Die ausländischen Arbeiter wagen es nicht, sich zu beklagen, insbesondere was ihre Unterkunftsbedingungen anbetrifft. Sie fürchten, dass sie zurück in ihr Heimatland geschickt werden. Die Behörde unternimmt nichts, um Schwarzarbeit aufzuspüren.

Nach ihrer Rückkehr werben Wanderarbeiter selbst weitere Arbeiter an. Sie stammen aus Polen, Türkei, Nordafrika (Marokko), Spanien und Portugal. Es finden keine internen Wanderströme statt. Die einheimischen Arbeitnehmer bleiben sesshaft.

Die Arbeiter aus osteuropäischen Ländern halten sich legal auf, obwohl sie die Grenze illegal überschritten haben. Insgesamt halten sich ca. 40.000 Wanderarbeiter vorübergehend im Land auf und 10.000 dauerhaft. Schwarzgeld wird regelmäßig gezahlt.



2.2.7 ITALIEN

Die Arbeitgeber wollen über eine Reserve an Wander- und Saisonarbeitern verfügen, weil es auf regionaler Ebene an Arbeitskräften mangelt.

Die Schwarzarbeit ist ein schwerwiegendes Problem in Italien. Ungefähr 50 % der Arbeitnehmer sind davon betroffen. Die Hälfte davon sind Italiener, die andere Hälfte, etwa 200.000 Personen, sind Wanderarbeiter aus anderen Ländern.

Das Innenministerium und das Arbeitsamt sind zuständig für die Kontrollen und die Ahndung. Trotz der hohen Zahl von Inspektoren werden wenige Kontrollen durchgeführt. Obwohl es keine gesetzliche Grundlage gibt, melden die Gewerkschaften Unregelmäßigkeiten an die Behörde.

Nicht gemeldete Einstellungen von Rentnern und Wanderarbeitern kommen am häufigsten vor. Außerdem ist das System pervers: Ältere Personen

fungieren als Strohänner und leiten einen Betrieb, der dann nach einer bestimmten Zeit wieder aufgelöst wird, mit dem Ziel sich den sozialen Verpflichtungen zu entziehen. Die Scheingenossenschaften verlangsamen die Normalisierung. Das „Capo-System“ wird von kriminellen Banden verwaltet. Die Mafia spielt dabei eine wichtige Rolle und zwingt die Erzeuger, direkt an Ort und Stelle zu verkaufen. Diese Verkäufe werden nicht angemeldet.

Die Schattenwirtschaft gehört zum Alltag, insbesondere in Süditalien und Sizilien. 300.000 bis 400.000 Arbeiter, insbesondere Frauen und Jugendliche, sind davon betroffen. Die Arbeiter übernachten in Hütten an Ort und Stelle. So sind sie ständig verfügbar. Es gibt keine schriftlichen Arbeitsverträge. Industriearbeiter aus Krisensektoren suchen mittlerweile auch Arbeit in der Landwirtschaft, um schwarz zu arbeiten. Da die Altersrente zu niedrig ist, sind die Rentner gezwungen, auch schwarz ein Zubrot zu

Das Capo-System in Süditalien

Dies ist eine besondere Form der Anwerbung von Agrararbeitskräften, bei der ein Vermittler, der Caporale, nicht nur für die Anwerbung der Arbeiter, sondern auch für ihren Transport bis zum jeweiligen Betrieb zuständig ist.

Die Arbeitskräfte werden von Tag zu Tag angeworben, hauptsächlich auf den öffentlichen Plätzen entlegener Dörfer, die von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht angefahren werden. Der Caporale bestimmt die Bedingungen für die Einstellung des Arbeiters selbst: Er stellt ein und bestimmt den Preis. Der Landwirt zahlt dann den Lohn an den Caporale zuzüglich einer Provision.

Dem Landwirt bietet dieses Anwerbesystem Flexibilität. Der Caporale stellt nur aufgrund der Nachfrage der Landwirte ein. Zusätzlich stellt er den Bus, mit dem zur Arbeit gefahren wird. So verfügt der Caporale allein über Mobilität und Transportkapazität. Und so hat sich der Caporale

auch zum „Begleiter“ der Arbeitnehmer entwickelt – eine Funktion, die Arbeitsvermittlungsbüros nicht übernehmen (können).

Der Caporale hat Beziehungen mit allen Akteuren – ausgenommen den Gewerkschaften:

- mit den Bossen, denen alle Lösungen recht sind, um billiger an flexible Arbeitskräfte zu kommen,
- mit den Arbeitskräften, da er alleine in die Dörfer fährt, um Arbeit anzubieten,
- mit den lokalen Behörden, denn ohne ein geheimes Einverständnis kann das Schweigen nicht erklärt werden.

Das Capo-System ist ein mafiöses System, das in der Illegalität existiert und auf dem Elend der Arbeiter beruht.

aus dem EFA-Bericht 1997

verdienen. Man schätzt, dass in Italien etwa 30 % des Bruttosozialproduktes der Landwirtschaft illegal erwirtschaftet wird.

In einigen Sektoren gibt es mittlerweile starke Spannungen zwischen den einheimischen Arbeitern und den Wanderarbeitern. Diese gespannte Atmosphäre wird sich weiter zuspitzen, weil die Wanderarbeiter überhaupt nicht geschützt sind. Dies ist ein fruchtbarer Boden für Intoleranz und Rassismus.

Am 1. Januar 2008 trat ein Abkommen in Kraft, das die Lage entspannen soll (Abkommen zwischen der Regierung und den Sozialpartnern, das die Wanderarbeiter auch einbezieht). Der Wortlaut dieses

Abkommens wurde den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Inzwischen haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine gemeinsame Position über die negativen Folgen der Schwarzarbeit erarbeitet. Die Gewerkschaften kämpfen seit mehr als zwanzig Jahren auf diesem Gebiet.

Grundsätzlich erhalten die Landarbeiter nicht die gleichen Garantien wie die Arbeitnehmer anderer Industriezweige. Die soziale Dimension wird vernachlässigt. Die Gewerkschaften fordern die EFFAT auf, dieses Problem in ihren Arbeitsplan aufzunehmen und es bei einer Konferenz zu erörtern. Neue Studien füllen nur Regale und bringen nichts: Es muss konkret gehandelt werden.



Einige wichtige Basisdaten (aus 2009)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 16,2 Mio. ha
- Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer: 918.000 (davon 850.000 prekär)
- Produktionswert der Landwirtschaft: 26,1 Mrd. €
- Schwarzarbeitsquote: 30-50 %

Die italienischen Gewerkschaften hoffen, dass diese Studie und die Konferenz die Diskussion über die künftige Richtlinie über Wanderarbeiter beeinflussen wird.

Beispiel Saisonarbeiterquoten

In Italien werden jährlich Quoten für Saisonarbeiter aus Drittstaaten vergeben. Immer wieder weisen dabei die Agrargewerkschaften auf die fehlerhafte Vergabe dieser Quoten hin. So erhalten in einigen Provinzen zwar bestimmte Personen das Recht, Saisonarbeiter zu beschäftigen (sie erhalten den Zuschlag bei Quoten). Diese Saisonarbeiter werden dann aber nicht beschäftigt. Stattdessen werden sie den Betrieben, die keine Berechtigung zur Beschäftigung über das Quotensystem erhalten haben, als illegale Arbeiter angeboten.

Die Freizügigkeit gehört zur Wirklichkeit und wird sich weiterentwickeln. Für die Schwarzarbeit wird dies wahrscheinlich auch der Fall sein. Gegen die Arbeitnehmer, die die Regeln nicht einhalten, muss hart vorgegangen werden. Die durch die Schwarzarbeit verursachten sozialen Mindereinnahmen sollten von den Beihilfen abgezogen werden. Es sollte auch verhindert werden, dass die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie („Bolkenstein-Richtlinie“) negative Folgen für die Tarifverträge verursacht.

2.2.8 POLEN

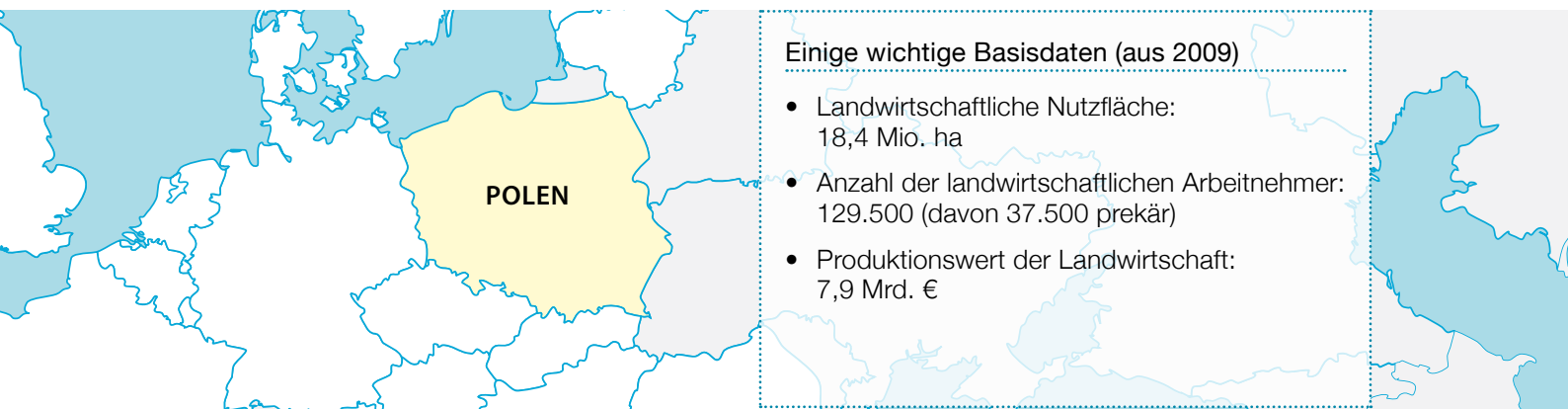
Die unbefristeten Arbeitsverträge (80 %) und die befristeten Arbeitsverträge (10 %) sind die häufigsten Formen der Einstellung. Die Teilzeitarbeit liegt unter 10 %. Vollzeitarbeit entspricht 40 Stunden pro Woche. Ungefähr 40 % der unbefristeten Verträge sind Vollzeitarbeit. Daneben gilt auch ein sogenannter Leistungsvertrag, der einem befristeten Vertrag ähnlich ist, jedoch ohne Sozialbeiträge. Ungefähr 5 % der Arbeitnehmer haben einen solchen Vertrag. Sie erhalten keine Sozialleistungen, haben keine feste Arbeitszeiten, sie werden nach Bedarf eingesetzt.

Für die Anwerbung sind die offiziellen Agenturen zwar zuständig. Jedoch sind es die Beziehungen, die maßgebend sind (insbesondere in den großen Betrieben spielen die freundschaftlichen Beziehungen eine wichtige Rolle). Es gibt auch auf Landwirtschaft spezialisierte Agenturen sowie Zeitarbeitsagenturen.

Sie spielen aber nur eine untergeordnete Rolle im Agrarsektor. Bei der Arbeitssuche sind es wiederum die Beziehungen, die am wichtigsten sind (80 %), gefolgt von Veranstaltungen und Messen. Die Einstellung auf der Straße ist auch gängig, insbesondere für Saisonarbeiter.

Die Wanderarbeiter kommen überwiegend aus der Ukraine und Weißrussland. Mit ihnen werden sogenannte Leistungsverträge abgeschlossen. Es handelt sich in den meisten Fällen um qualifizierte Arbeitskräfte, die in ihrem Land keine Arbeit finden. Allgemein sind die Arbeitgeber die Betriebsleiter.

Die nationale Arbeitsaufsichtsbehörde ist für die Kontrollen zuständig. Sie arbeitet mit den Zolldiensten und der Grenzpolizei zusammen. Man ist der Auffassung, die Zusammenarbeit zwischen den



zuständigen Behörden könne verbessert werden. Die Regierung bringt sich nicht genug ein, auch wenn sie vor kurzer Zeit Fachkommissionen eingesetzt hat.

Zu den informellen Einstellungen stellt sich eine einfache Frage: Entweder ist die Arbeit gemeldet oder nicht. Jedoch sperrt der Staat den Lohn bis zu einem bestimmten Niveau. Rentner haben die Möglichkeit weiterzuarbeiten. Die Sozialabgaben wirken abschreckend. Die Pflichtversicherten halten nicht viel von den Wanderarbeitnehmern.

Wenn die Gewerkschaften Fälle von Schwarzarbeit entdecken, melden sie es den Behörden nicht, während es die Behörden umgekehrt den Gewerkschaften mitteilen. In den großen Unternehmen sind die Gewerkschaften gut vertreten. Auf nationaler Ebene ist die Schwarzarbeit nicht problematisch. Mittelfristig kann sich das ändern.

Den Interessensverbänden steht kein Mittel zur Verfügung. Inzwischen wurden spezielle Abkommen mit Nachbarstaaten wie der Ukraine, Weißrussland und Russland abgeschlossen.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Wanderarbeiter sind nicht bekannt, außer für die Ukrainer ohne Arbeitsvertrag, die in Häusern ohne fließend Wasser und Strom untergebracht werden.

Dank der Mitarbeit der Gewerkschaften kann die Verwaltung effektiv arbeiten. Früher war der Arbeitnehmer allein der Schuldige. Die neuen Strafen wirken abschreckend. Die Gewerkschaften unterstützen strengere Strafen. Es steht außer Zweifel: die Schwarzarbeit wird sich weiterentwickeln im Zuge der Öffnung der östlichen Grenze und dem Zustrom von Wanderarbeitern aus Asien.

2.2.9 PORTUGAL

Laut Gesetz besteht keine Pflicht, Arbeitsverträge schriftlich zu formulieren. Allein die befristeten Arbeitsverträge müssen schriftlich ausgestellt werden. Die meisten Arbeitsverträge werden mündlich abgeschlossen. Die Saisonarbeit ist häufig nicht gemeldet. Vielerorts herrscht die Auffassung, dass es eine Verbindung gibt zwischen saisonalen Wanderarbeitern und nicht gemeldeter Arbeit. Das Vorhandensein eines schriftlichen Arbeitsvertrages erleichtert die Regularisierung bzw. die Legalisierung von Wanderarbeitern.

Bei der Anwerbung von Arbeitern gibt es eine hohe Anzahl von Vermittlern. Grundsätzlich sind es die Arbeitsämter, die in Portugal die Verbindung zwi-

schen dem Arbeitssuchenden und dem Arbeitgeber herstellen. Im Agrarsektor ist dies jedoch nicht immer der Fall. Die „Mund-zu-Ohr-Werbung“ und die auch in Italien übliche Einstellungspraxis funktionieren nebeneinander.

Es gibt keine genauen Daten über die Schwarzarbeit. Diese Form von Arbeit ist jedoch nicht zu unterschätzen. Man geht davon aus, dass im Agrarsektor etwa 60 % der Arbeit illegal geleistet wird. Dieser Anteil ist aber rückgängig, weil die Arbeitgeber europäische und nationale Beihilfen erhalten. Sie sind daher gezwungen, die gültigen Gesetze einzuhalten.

Diese Problematik des Agrarsektors ist für die zuständige Behörde nicht vorrangig. Aus diesem Grund sind die Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse häufig von Zufällen abhängig. In den Jahren 2002/2003 hingegen wurde mehr auf die Gewerkschaften gehört, die viel mehr Einfluss hatten.

Die Gewerkschaften werden anerkannt, wenn ihre Aktionen Früchte tragen. Leider werden aber ihre Aktionen meistens negativ eingeschätzt, weil sie, wie bereits ausgeführt, in einigen Fällen gegen die kulturellen Gepflogenheiten verstoßen. Dennoch bleibt festzustellen, dass die Arbeitgeber häufig auf das Fachwissen der Gewerkschaften zurückgreifen. Das ist ein Widerspruch, der auf einer Form von zugespitztem Individualismus beruht.

Die Normalisierung bleibt jedoch nur oberflächlich, denn andere Formen von illegaler Arbeit nehmen stetig zu, wie zum Beispiel die nicht gemeldeten Arbeitsstunden. Sehr häufig stimmt der betroffene Arbeitnehmer dieser Praxis zu. Der Arbeitgeber übernimmt dann auch den Teil der Sozialabgaben des Arbeitnehmers.

jedoch nur wenig Nutzen aus dieser Entwicklung. Sie leben zwar nicht wie „Sklaven“, befinden sich aber in einer äußerst prekären Situation. Außerdem werden sie nur oberflächlich angeleitet, insbesondere beim Umgang mit Pestiziden.

Auf der Grundlage der oben genannten Studie war 2005 die Frage „Migration – Illegale Arbeit“ Gegenstand einer halbtägigen Aussprache beim letzten Landeskongress der Gewerkschaft. Die Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen haben nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt, so dass die Gewerkschaften sich nach anderen Lösungen umschauen. Gleichzeitig fehlt es in der Branche an qualifizierten Fachkräften. Der Mindestlohn bleibt gering und liegt seit Januar bei 426 € monatlich.

Die kulturelle Dimension wurde hervorgehoben. Für die Gewerkschaft spielt diese Frage eine grundsätzliche Rolle und beeinflusst das Verhalten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Gewerkschaft führt Aufklärungsmaßnahmen durch. Auf der anderen Seite bedarf es eines starken politischen Willens, damit diese Aktionen auf längere Zeit angelegt werden können. Ferner haben Arbeitgeber und Arbeit-



Einige wichtige Basisdaten (aus 2009)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 2,6 Mio. ha
- Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer: 140.000 (davon 105.000 prekär)
- Produktionswert der Landwirtschaft: 2 Mrd. €
- Schwarzarbeitsquote: 60 %

Laut Aussage der Gewerkschaftsvertreter hat das Land mit einem schwerwiegenden kulturellen Problem zu kämpfen, weil man vielerorts der Auffassung ist, dass Schwarzarbeit nicht verwerflich ist. Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen wurden durchgeführt, ihre Wirkung blieb aber begrenzt. Die Formen der Schwarzarbeit sind jedoch bekannt. Hier nur einige Beispiele: nicht gemeldete Einstellungen, falsche Meldungen, Krankenurlaub (während dieses „Urlaubs“ wird in der Landwirtschaft gearbeitet).

Was die Arbeits- und Lebensbedingungen betrifft, ist festzustellen, dass sich in Portugal die Lebensbedingungen deutlich verbessert haben, auch in den ländlichen Gebieten. Die Wanderarbeiter ziehen

nehmer Abkommen abgeschlossen, die zum Teil als verfassungswidrig erachtet werden. Die Lage ist also sehr kompliziert. Lösungen können nur auf längere Sicht gefunden werden.

Das Verhältnis zwischen „Wanderung“ und „Schwarzarbeit“ ist nicht deutlich. Die Lage verändert sich jedoch grundsätzlich in dem Sinne, dass sich die übliche Nord-Süd-Wanderung innerhalb des Landes allmählich verändert. Die Anwesenheit von neuen Arbeitern aus verschiedenen Herkunftsländern, z.B. Brasilien, verschiebt nur das Problem. Schwarzarbeit hat es schon immer gegeben in Portugal. Die Verknappung der Arbeitskräfte lockt Wanderarbeiter an, die überwiegend aus vier zentral- und osteuropäischen Ländern stammen.

2.2.10 RUMÄNIEN

In Rumänien arbeiten 130.000 Menschen mit unbefristeten Arbeitsverträgen in der Landwirtschaft. 80.000 haben einen befristeten Arbeitsvertrag. Die Wanderarbeiter sind statistisch nicht erfasst. Außerdem gibt es in Rumänien 3,5 Millionen kleine landwirtschaftliche Betriebe.

Rumänien hat eine Besonderheit, die den Begriff „Schwarzarbeit“ einschränkt. Jede Familie verfügt über 1.000 m² landwirtschaftliche Nutzfläche, die grundsteuerfrei ist. Die auf dieser Fläche erwirtschafteten Einkommen müssen nicht angemeldet werden, da sie dem Lebensunterhalt dienen. Wenn der Landwirt größere Flächen bewirtschaftet, kann er Saisonarbeiter einstellen.

Die offiziellen Arbeitsagenturen bilden den Hauptzugang für Einstellungen. Sie sind die einzigen

ten Arbeitsstunden, der Einsatz von pensionierten Personen und der Rückgriff auf Wanderarbeiter sind die wichtigsten Formen von Schwarzarbeit.

Kontrollen werden überwiegend in den strukturierten Betrieben durchgeführt. Bußgelder, Verwarnungen oder Betriebsschließungen sind die wichtigsten ordnungspolitischen Maßnahmen. Die Gewerkschaften üben Druck aus und führen Aufklärungskampagnen über die Risiken, die Renteneinbußen und die Arbeitslosigkeit durch. Dieses Problem ist sehr umfassend in Rumänien.

Nicht gemeldete Arbeiter haben mehr oder minder die gleichen Arbeitsbedingungen wie die gemeldeten. Die Schwarzarbeiter verdienen jedoch mehr. Im Falle eines Arbeitsunfalls übernimmt der Arbeitgeber die Risiken.

Einige wichtige Basisdaten (aus 2009)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 14,7 Mio. ha
- Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer: 210.000 (davon 80.000 prekär)
- Produktionswert der Landwirtschaft: 8 Mrd. €
- Schwarzarbeitsquote: 40 %



Vermittler, die zugelassen sind. Kontrollen werden durchgeführt. In Rumänien gibt es auch sogenannte Arbeitsbörsen, die ca. 5 % Betriebsgemeinschaften betreffen. Die Wanderarbeiter werden direkt eingestellt (keine Spezialisierung). Es kommt vor, dass sie in Naturalien bezahlt werden. Allgemein bleibt die Anzahl der Wanderarbeiter sehr niedrig (2 bis 3 %). Sie kommen meist aus der Ukraine und Moldawien. Zum größten Teil sind es die Betriebe selbst, die Arbeitskräfte einstellen.

Die ausgebildeten landwirtschaftlichen Fachkräfte gehen ins Ausland. Die Ausbildung hat sich verschlechtert.

Die Schwarzarbeit nimmt einen großen Raum ein (40 %), weil die Lohnnebenkosten sehr hoch sind. Die Löhne selbst bleiben niedrig. Die Gewerkschaften sind mit dieser Situation nicht zufrieden, sie können aber nichts dagegen unternehmen. Die nicht gemeldeten Einstellungen, die nicht gemelde-

Was die Wanderarbeiter betrifft, so gibt es Beziehungen zwischen Rumänien und Spanien. Dieses Land empfängt eine sehr große Anzahl von rumänischen Arbeitern. Es wird vorgeschlagen, dass gemeinsame Aktionen durchgeführt werden sollten. Da viele Gewerkschaftsmitglieder nach Spanien gehen, um dort zu arbeiten, wurde ein Rahmenabkommen zwischen den rumänischen und den spanischen Landarbeitergewerkschaften unterzeichnet.

In Bezug auf die zukünftige Entwicklung muss Rumänien als Sonderfall betrachtet werden. Aufgrund der Wanderungsströme leidet das Land an einem Mangel an Arbeitskräften. Mehr als 4 Millionen Rumänen arbeiten im Ausland. Die großen Betriebe sind mit einer Reihe von Problemen konfrontiert. Und für die kleinen Betriebe gibt es keine gesetzlichen Lösungen. Deshalb wird das Problem der Schwarzarbeit weiter fortbestehen.

2.3 Zur Bedeutung und zum Umfang der Schwarzarbeit im Sektor Landwirtschaft

Aus den Länderberichten ist deutlich geworden, wie stark der Agrarsektor vom Problem der Schwarzarbeit betroffen ist. Auch wenn nur einige Mitgliedsstaaten untersucht werden konnten, so scheinen die gefundenen Zahlen doch ausreichend zu sein, um einen stabilen Trend für die Illegalität im Sektor zu präsentieren.

Basierend auf den Zahlen der abhängig Beschäftigten (= Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in der Europäischen Union, die von den Agrargewerkschaften im System „agri-info.eu“ gesammelt und von uns genutzt wurden, werden in der Untersuchung von den 6,8 Mio. landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Europas über 5 Millionen erfasst. Dies bedeutet, dass die wichtigen Länder in der Untersuchung erfasst sind, die große Zahlen von landwirtschaftlichen Arbeitnehmern repräsentieren. Eine Abdeckung von rund 70 % der Gesamtsumme ist für die folgende Bewertung ausreichend.

Eine Überbewertung der Schwarzarbeit in dieser Untersuchung ist deshalb unwahrscheinlich, da beispielsweise Länder wie Frankreich und Spanien, die erhebliche Anteile der Arbeitnehmer repräsentieren, in die Ermittlung der Schwarzarbeitsquote mit 0 einfließen.

Eine Unterbewertung der Schwarzarbeit in dieser Untersuchung ist dagegen deshalb unwahrscheinlich, da die Datenlieferanten (vor allem Agrargewerkschaften und nationale Arbeitsmarktinstitutionen) tendenziell an einer Unterbewertung der Schwarzarbeit kein ausreichendes objektives Interesse haben können.

Wenn wir also die genannten Zahlen als Basis für die nicht untersuchten Länder nutzen und die geographische Häufigkeit der Schwarzarbeit berücksichtigen, dann darf eine Zahl von etwa 25 % als Quote der Schwarzarbeit in der europäischen Landwirtschaft genannt werden. Auch wenn wir hier nochmals auf die Ungenauigkeit einer solchen Angabe hinweisen wollen, so dürfte sie doch ausreichend und erschreckend die Realität in diesem Sektor widerspiegeln⁽¹⁾.

(1) Der Europarat hat dazu übrigens einen besonderen Bericht über die „Landwirtschaft und die nicht gemeldete Arbeit in Europa“ veröffentlicht (Ausschuss für Umwelt-, Landwirtschafts- und Territorialfragen; Dok. 11114 – 20. Dezember 2006).

Land	Zahl der Arbeitnehmer	Anteil der Schwarzarbeit
DE	830.000	5 %
AT	27.700	10 %
BG	144.000	50 %
IT	920.000	50 %
FR	1.450.000	k.A.
ES	725.000	k.A.
PL	130.000	k.A.
PT	140.000	60 %
RO	210.000	40 %
NL	480.000	13 %

Nach dieser Untersuchung sind etwa 25 % der Tätigkeiten, die durch legale oder illegale abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft erbracht werden, der Schwarzarbeit zuzuordnen.

2.4 Zu den Ursachen der illegalen Arbeit im Agrarsektor

Die Landwirtschaft ist also ein Wirtschaftssektor, der insbesondere im Bereich der Saisonarbeit sehr stark von der Ausbeutung illegaler Arbeiter abhängt. Der Agrarsektor ist zwar nicht der einzige Wirtschaftszweig, der von der Ausbeutung illegaler ausländischer Arbeitskräfte abhängt. Der Obst- und Gemüsebau bleibt ein arbeitsintensiver Sektor. Obwohl er mechanisiert ist, braucht er weiter viele Arbeitskräfte.

Der Rückgriff auf illegale Arbeitnehmer ist mittlerweile ein Merkmal der Landwirtschaft. Zumindest ist dies eine Feststellung des Berichtes des Europarates, der zum Schluss kommt, dass „dies zu Wettbewerbsverzerrungen führt und skrupellosen Unternehmern wirtschaftliche Vorteile verschafft unter Nichteinhaltung beziehungsweise Missachtung der Sozialrechte der Landarbeiter.“ Es bilden sich immer mehr internationale Schleuserbanden, die diese prekäre Situation der Wanderarbeiter zu kriminellen Zwecken ausnutzen.

Eine wichtige Ursache ist auch im Verfall der Preise für landwirtschaftliche Produkte und Rohstoffe zu finden. Die Wertschöpfung in vielen landwirtschaftlichen Betrieben, ja selbst in einigen Regionen, ist nicht mehr ausreichend, um angemessene Löhne zahlen zu können. Betriebliche Investitionen gehen primär in Vorleistungen und Maschinen, deren Preisforderungen erfüllt werden müssen. Die großen Supermarktketten sollten auch an den Pranger gestellt werden. Es müssen Kontakte zwischen diesem Sektor und der Landwirtschaft hergestellt werden. Sie üben Druck auf die Erzeuger und Erzeugerpreise aus. Dieses Gerangel um den niedrigsten Preis hat unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Sektors. Sie müssen länger arbeiten, erhalten niedrige Löhne, und ihre Rechte werden nicht eingehalten. Aus all diesen Gründen sind die einheimischen Arbeiter nicht mehr geneigt, in diesem Sektor zu arbeiten.

Die Schlussfolgerungen des Berichtes des Europarates sind vielfältig und könnten den Geist der geplanten Charta (oder Verhaltenskodex) inspirieren. Zum Beispiel:

- Der Berichterstatter ist davon überzeugt, dass die Arbeitsbedingungen der saisonalen Landarbeiter verbessert werden müssen. Die Regelungen müssen vereinheitlicht werden. Zu diesem

Zweck sollte einen verbindlichen Rahmen für die Arbeitsbedingungen, der für alle Landarbeiter gelten sollte, geschaffen werden.

- Die Saisonarbeiter in der Landwirtschaft sollten sich besser organisieren, um ihre Rechte effizienter verteidigen zu können. Die nationalen und europäischen Gewerkschaften sollten auch die Rechte der Saisonarbeiter fördern und verteidigen.
- Die Behörden und die Landwirte sollten sich verständigen und sich mobilisieren, um breit angelegte Informationskampagnen durchzuführen mit dem Ziel, die Ausbildung in der Landwirtschaft und die Einstellung lokaler Arbeitskräfte zu fördern und dabei gerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen.
- Behörden und Verbraucherverbände sollten gleichzeitig Druck auf die Betriebe und auf die großen Supermarktketten ausüben.
- Die Behörden sollten auch die Erzeuger und die Händler auffordern, die Einhaltung der Sozialgesetzgebung und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen in ihr Pflichtenheft aufzunehmen.

Sehr häufig werden nicht gemeldete Arbeit und Einwanderung miteinander kombiniert. Die Verstärkung der Wanderströme ist jedoch nicht mit einem wirtschaftlichen Bedürfnis der Arbeitgeber verbunden, die dann aus diesem Grund die nicht gemeldete Arbeit fördern. Für sie geht es mehr darum, überhaupt Arbeitskräfte zu finden. Gleichzeitig sind neue Akteure aufgetreten (Arbeitsvermittler), die eine Mittlerrolle zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage spielen. Einige sind skrupellos und haben auf diesem Gebiet kriminelle Aktivitäten entwickelt. Es handelt sich also wohl um nicht gemeldete Arbeit, wobei die Wanderarbeiter gleichzeitig ein Teil aber häufig auch Opfer dieser Problematik sind.

2.5 Ansätze für Lösungen zur Verringerung der Schwarzarbeit im Sektor Landwirtschaft

Die EU Kommission⁽¹⁾ führt die Schwarzarbeit auf folgende Faktoren⁽²⁾ zurück: wachsende Nachfrage in Folge soziodemographischer Veränderungen, selbständige Tätigkeit (einschließlich Scheinselbständigkeit), die Tatsache, dass es immer leichter wird, grenzüberschreitende Unternehmensgruppen zu gründen, bei denen eine wirksame internationale Zusammenarbeit von Überwachungs- und Durchsetzungsbehörden und/oder -systemen erforderlich ist.

Aus den Ergebnissen der Eurobarometer-Umfrage Nr. 284 aus 2007 ergänzt die Kommission: der wichtigste stimulierende Faktor ist das Vermeiden von Steuern und des Verwaltungsaufwands (insbesondere bei atypischen Beschäftigungsverhältnissen, z.B. Saisonarbeit) und nicht so sehr eine Notlage, der Barentlohnung kommt große Bedeutung zu, das Phänomen tritt häufig bei Studierenden, Selbständigen und Arbeitslosen auf, und es wird kaum mit Sanktionen im Fall einer Aufdeckung gerechnet⁽³⁾.

Es ist uns im Verlauf dieser Untersuchung deutlich geworden, dass diese Ursachen nicht umfassend oder nur unzureichend die Problematik im Agrarsektor beschreiben.

Mit Hinweis auf die Ratsentschließung aus 2003 fasst die Kommission die Ratsvorschläge wie folgt zusammen⁽⁴⁾: Abbau der finanziellen Anreize, Verwaltungsreform und Vereinfachung der Verfahren, Verstärkung der Überwachungs- und Sanktionsmechanismen unter Einbeziehung von Arbeitsaufsichtsbehörden, Finanzämtern und Sozialpartnern, transnationale Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Diese Vorschläge sind sicherlich für generelle übersektorale Lösungen hilfreich, es bedarf aber der Überprüfung, ob sie auch geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Probleme im Sektor Landwirtschaft sein können.

(1) KOM(2007)628

(2) Hier werden nur die Faktoren aufgeführt, die im Sektor Landwirtschaft anzutreffen sind.

(3) zitiert nach KOM(2007)628

(4) ABl. C260 v. 29.10.2003, S. 1, zitiert nach KOM(2007)628

Diese Erkenntnis hat auch den „Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und territoriale Fragen“ der parlamentarischen Versammlung des Europarates dazu veranlasst, eine Untersuchung im Sektor Landwirtschaft durchzuführen, deren Schlussfolgerungen die Beendigung von politischen und materiellen Zugeständnissen fordern:

- an skrupellose Arbeitsvermittler, die unkontrollierte Migrantenströme fördern,
- an Mitgliedstaaten, die Gesetzestexte annehmen, die ihren eigenen erklärten Zielen zuwider laufen,
- an Unternehmen und insbesondere Kleinunternehmen, die um jeden Preis konkurrenzfähig sein wollen und unter dem Druck der großen Handelsketten stehen,
- an eben genau diese Unternehmen, die noch aus dem letzten Jahrhundert stammende Arbeitsbedingungen anbieten,
- an die großen Handelsketten, die die Produzenten unter extremen Preisdruck setzen.

Die Verfasser dieser Studie schließen sich den Ausführungen des Europarates an und werden im Folgenden die Maßnahmen einzeln betrachten und in ihren möglichen Wirkungen bewerten. Diese Bewertung begründet sich aus der Analyse der Aussagen der beteiligten Gewerkschaftsvertreter sowie zusätzlich der Aussagen der Arbeitgebervertreter und der Vertreter staatlicher oder sonstiger Institutionen, soweit sie im Projekt beteiligt waren:

- Ersatz von fehlenden Arbeitnehmern „vor Ort“: Dieser Aspekt, der an viele generelle Probleme anschließt (vor allem demographische Entwicklung, Entwicklung des ökonomischen Faktors Bildung, Abkopplung des ländlichen Raumes), ist die Grundlage für die tiefgreifende Migration, die im Sektor Landwirtschaft so weit geht wie in keinem anderen Sektor in Europa. Statt auf lokalen Arbeitsmärkten nun neue Arbeitnehmer für die Tätigkeiten im Sektor Landwirtschaft zu qualifizieren, werden europaweit⁽⁵⁾ Arbeitnehmer als

(5) und seit 2007 auch weltweit, wie beispielsweise bolivianische Arbeitnehmer in Spanien.

- grenzüberschreitende Wanderarbeiter angeworben – nicht als Ergänzung, sondern als Ersatz.
- Durchsetzung der Kontrollen durch Institutionen „vor Ort“: Verschiedene Gewerkschaftsvertreter haben deutlich auf den Missstand hingewiesen, dass in einigen Mitgliedstaaten versucht wird, Kontrollen im Zielland an Kontrollinstitutionen aus dem Herkunftsland zu übertragen. Die Verletzung des Grundsatzes „gleiches Recht am gleichen Ort“ müsse beendet werden.
 - Anwendung der Rechtsgrundsätze und der institutionellen Umsetzung, die üblicherweise „vor Ort“ gelten: Oft wurde über die Festsetzung von Löhnen für Wanderarbeiter durch Gerichte, Arbeitsmarktinstitutionen oder andere außerlandwirtschaftliche Institutionen berichtet, die die ortsüblichen oder tarifvertraglichen Löhne unterschreiten. Die EFFAT Gewerkschaften setzen sich dagegen europaweit ein für den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“.
 - Bereitstellung von Arbeitsverträgen in der Sprache der Arbeitnehmer, für die ein solcher Arbeitsvertrag begründet wird (die Sozialpartner könnten Musterarbeitsverträge auf ihren Websites zur Verfügung stellen).
 - Verwaltungsvereinfachungen: Im Sektor Landwirtschaft wurden nahezu in allen Mitgliedstaaten die Verwaltungsvorschriften für Saisonarbeitnehmer vereinfacht, ohne dass dies zu einer Stärkung der lokalen oder regionalen Arbeitsmärkte beigetragen hätte.
 - Freizügigkeit: Die Agrargewerkschaften haben immer intensiv über die Durchsetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit beraten – und dies bereits seit den Beitritten von Spanien und Portugal in die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Das nahende Ende der Ausnahmefristen, die im Zuge der Erweiterungen 2004 und 2007 geschaffen wurden, erfordert frühzeitige Lösungen für neue Chancen und Möglichkeiten und eine zeitnahe Begleitung der Entwicklungen auf nationalen Ebenen.
 - Sensibilisierungsmaßnahmen: Mit dem Entwurf eines sektoralen Aktionsplans könnten die Sozialpartner der Europäischen Landwirtschaft im Sektoralen Komitee des Sozialen Dialogs (SOD AGRI) eine Verhandlungsgrundlage für sektorale Sensibilisierungen und Informationen erhalten.
 - Es ist auffällig, dass die Probleme in den Ländern geringer sind, in denen eigenständige agrarsoziale Sicherungssysteme bestehen – und dies bei annähernd vergleichbaren Strukturen der Landwirtschaft und des ländlichen Arbeitsmarktes. Wenn es denn also zutrifft, dass Institutionen zu starke Hemmnisse bei der Vermittlung von Angebot und Nachfrage auf den betreffenden Arbeitsmärkten entwickeln – und dies scheint sich als „roter Faden“ durch die Kommissionsanalysen zu ziehen – dann können sektorale und quasi „spezifische“ Institutionen bessere, effizientere und billigere Lösungen für die Verringerung von Sozialversicherungsbetrug und Schwarzarbeit leisten.
 - Barzahlung ist ohne Zweifel ein wichtiger Bestandteil des „Systems der Schwarzarbeit“, die allerdings nicht leicht abgestellt werden kann. Auch ist sie oft Voraussetzung für das Zustandekommen von Arbeitsverträgen bei all denjenigen Arbeitnehmern, die aufgrund persönlicher oder sonstiger Umstände nicht in der Lage sind, ein Bankkonto zu unterhalten.

2.6 Politische Maßnahmen und praktische Anleitungen für die Sozialpartner

Die Schlussfolgerungen, die die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Die Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit verstärken“ vom Oktober 2007⁽¹⁾ vorschlägt, gehen nach Ansicht der Autoren dieser Studie nicht weit genug, um die Schwarzarbeit in der europäischen Landwirtschaft wirksam zu verringern. Auch ist es bedauerlich, dass die Europäische Kommission als Ergebnis der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“⁽²⁾ ebenfalls auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verzichtet.

Zu Recht beklagt die Kommission, dass:

- Schwarzarbeit in der EU nicht abgenommen, sondern eher zugenommen habe,
- Schwarzarbeit die Lissabon-Ziele gefährde, die Sozialversicherungssysteme schwäche und das Sozialdumping fördere,
- Schwarzarbeiter stärker von Unfällen und Krankheiten betroffen seien, geringeren Sozialschutz und geringere Karrierechancen hätten.

Aber die vorgeschlagenen Maßnahmen sind meist weder innovativ noch konkret genug, um irgendwelche Fortschritte zu garantieren.

Wichtig erscheint es uns deshalb, darauf hinzuweisen – und das haben die Mitarbeiter dieser Studie in den verschiedenen Ländern eindrucksvoll bestätigt – dass Schwarzarbeit sehr unterschiedlich auftritt – unterschiedlich in Bezug auf historische Entwicklungen, Akteure, Interessen und Lösungen.

Uns erscheint das Wichtigste – und dort unterstützen wir die Aussagen der Studie der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen⁽³⁾ – dass Informationen gesammelt und Informationen weitergeleitet werden. Es ist deshalb von großer Bedeutung, wenn sich EFFAT

an den Aktivitäten der Dubliner Stiftung beteiligen könnte.

Deshalb schlagen die Autoren der Studie EFFAT folgende Maßnahmen vor, die zwischen den Akteuren beraten und in den politischen Meinungsprozess eingebracht werden könnten:

- Die Schwarzarbeit in der europäischen Landwirtschaft ist ein umfassendes Problem. Deshalb sollten Projekte der Sozialpartnerorganisationen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch die Europäischen Programme vorrangig gefördert werden.

Die 27 EU-Länder haben hinsichtlich der Rolle und der Definition von illegaler Arbeit unterschiedliche Ansichten.

1. Einige Mitgliedsländer erlassen Gesetze und ergreifen Maßnahmen, die sich in einigen Fällen wahrscheinlich und in anderen Fällen vermutlich negativ auf die Erreichung der angestrebten Ziele auswirken.
2. In anderen Mitgliedstaaten wiederum nimmt die Schattenwirtschaft auch heute noch einen wichtigen Platz im Wirtschaftsleben ein, da sie als politisches Erbe aus einem System hervorgegangen ist, das sie indirekt gefördert hat.
3. Weiter gibt es noch Länder, in denen Schattenwirtschaft und damit auch Schwarzarbeit als dem sozialen Frieden förderliche Faktoren angesehen werden.
4. Schließlich ist man einigen Mitgliedsländern der Meinung, dass Schwarzarbeit, folglich die Untergrundökonomie (oder graue Wirtschaft), einen wettbewerbsfördernden Effekt habe.

EFFAT erklärt, dass diese Praktiken nicht hinnehmbar sind. Sie beeinträchtigen massiv die Lissabon-Strategie, die eine Vollbeschäftigung mit hochwertigen Arbeitsplätzen zum Ziel hat.

Die sozialen Aspekte wiegen genauso schwer: Die Schwarzarbeit ist keineswegs rückläufig, nach Angaben der Kommission steigt sie sogar an. EFFAT und ihre Mitgliedsorganisationen setzen sich schon

(1) KOM(2007)628

(2) KOM(2007)627

(3) Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen 2009

immer für eine hohe Lebensqualität innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt ein. Daher sind die sozialen Folgen dieser Entwicklung nicht hinnehmbar. EFFAT wird sich entschlossen einsetzen, um dieser Plage Einhalt zu gebieten.

Wie kann EFFAT diese Entwicklung Einhalt gebieten und die jetzige Situation verbessern?

- Die Mitgliedstaaten müssen die Vorschriften und die sich aus ihnen ergebenden Möglichkeiten voll und mit aller Sorgfalt zur Anwendung bringen.
- Verletzungen der bestehenden Regeln durch den Arbeitgeber müssen durch Reduzierung oder Streichung von Hilfeleistungen geahndet werden.
- Gewerbeaufsichtsämter können zwar handeln, ihre Mittel sind jedoch begrenzt: Entweder verstärken die Mitgliedstaaten diese Mittel oder sie statten die verschiedenen Kontrollinstanzen mit den Kompetenzen aus, die zur Durchführung einer wirksameren Beobachtung erforderlich sind.
- Arbeitsvermittler, die durch ihre skrupellosen Tätigkeiten unkontrollierte Migrantenströme begünstigen, müssen belangt werden.
- Die Migrantenströme müssen stärker kontrolliert und der Informationsaustausch zwischen den Institutionen intensiviert werden.
- Die großen Supermärkte üben enormen Druck auf die Erzeugerpreise aus, hier muss gehandelt werden: Die Sozialpartner der beiden Sektoren (Landwirtschaft, Supermarktketten) sollten ihre Kontakte verstärken und Verhandlungen aufnehmen.

Aktionsvorschläge an die Sozialpartner im Agrarsektor :

- Information, Aufklärung und Mobilisierung: Sie sind notwendig, um groß angelegte Informationskampagnen durchzuführen, die in den verschiedenen Situationen zu konkreten Ergebnissen führen sollen. Die Kommission unterstreicht diese Notwendigkeit.
- Beobachtung hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsgesetzgebung: die Sozialpartner müssen zusammen mit den

Gewerbeaufsichtsbehörden Beobachtungsstrukturen einrichten.

- Verpflichtungen auf der Seite der Unternehmen: das bedeutet den Abschluss von Tarifabkommen und Tarifverträgen, die den Arbeitnehmern menschenwürdige Löhne und Arbeitsbedingungen sichern.
- Aushandlung von Abkommen mit den Mitgliedstaaten.
- Die Arbeitnehmer müssen in die Lage versetzt werden, sich besser zu organisieren, um für entsprechende Arbeitnehmerrechte zu kämpfen.
- Herstellung von Beziehungen: Z.B. über ein Netzwerk, das die Sozialpartner der Aufnahme- und der Entsendeländer mittels Informationsbroschüren, Mitteilungsblättern etc. miteinander verbindet.
- Teilnahme an den Beobachtungen der öffentlichen Hand: Gewerbeaufsichtsämter etc.
- Errichtung einer schärferen Gesetzgebung auf europäischer Ebene: Einige der getroffenen Maßnahmen gehen nicht weit genug, um Verhaltensänderungen zu bewirken.
- Sicherung zufriedenstellender Unterbringungsmöglichkeiten.
- Aushandlung schriftlicher Arbeitsverträge: Das gilt besonders für Wanderarbeitnehmer und Saisonarbeiter, auch wenn die Verträge nur von sehr kurzer Dauer sind. Arbeitsverträge sollen auch in der Sprache der Wanderarbeiter vorliegen.

Diese kurzen Leitlinien sollen den Sozialpartnern EFFAT und GEOPA ermöglichen, ihre auf europäischer und nationaler Ebene begonnenen Aktionen fortzuführen, entweder auf der Ebene des sektoralen Ausschusses für den europäischen Sozialdialog oder in den verschiedenen Treffen der Organisationen mit den europäischen und nationalen Instanzen:

- Sektorale Ebene (sektoraler Ausschuss für den Sozialdialog): Auf dieser Ebene kann eine Charta ausgearbeitet und anschließend in jedes Mitgliedsland hineingetragen werden.
- Europäische Organisationen: Erarbeitung einer gemeinsamen Bewertung der Praktiken auf der

Grundlage der nationalen Jahresberichte, folgende Punkte sollten aufgenommen werden:

- Sitzungsberichte von Treffen mit der Arbeitsverwaltung und anderen für die Bekämpfung illegaler Arbeit zuständigen Behörden,
- Bilanzierung der konkreten, von den nationalen Sozialpartnern umgesetzten Aktionen zur Bekämpfung nicht gemeldeter Arbeit,
- Bilanzierung der gemeinsam durchgeführten Aktionen zwischen Sozialpartnern von Mitgliedstaaten, von denen sich Staatsangehörige in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten,
- Bilanzierung der nicht von nationalen Arbeitnehmern sondern von Wanderarbeitern besetzten Arbeitsstellen (inkl. Saisonarbeiter).

• Staatliche Organisationen: Über die oben genannten Bilanzierungen hinaus kommen den nationalen Organisationen noch folgende Aufgaben zu:

- Gewerkschaftsorganisationen: Bewertung der Maßnahmen für die Verbesserung des Organisationsgrads der Wanderarbeiter
- Arbeitgeberorganisationen: Bewertung der Einstellungsverfahren

EFFAT wird mit ihren Partnern weiter Druck ausüben und alles Mögliche unternehmen, um vernünftige Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer, die sie vertritt, zu erreichen. Dies wird das Ziel ihrer Politik und ihres Handelns sein.



2.7 Gestaltung eines Aktionsplans

Dieser Aktionsplan gliedert sich in fünf Stufen:

- □ □ □ □ Überwachen
- ■ □ □ □ Informieren
- □ ■ □ □ Mobilisieren
- □ □ ■ □ Einbeziehen
- □ □ □ ■ Handeln

■ □ □ □ □ Überwachen

Themen	Zuständigkeit	Mittel
Überwachung der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitsbedingungen	Nationale und europäische Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbände	Vierteljährliche Treffen mit den Verwaltungen auf regionaler Ebene Jährliche Sitzung auf nationaler Ebene, um Bilanz zu ziehen Information der europäischen Verbände Information in Ausschuss des sektoralen Sozialdialogs

□ ■ □ □ □ Informieren

Themen	Zuständigkeit	Mittel
Information der Arbeiter über ihre Rechte, Pflichten und Sanktionsmöglichkeiten – Information der Arbeitgeber	Nationale und europäische Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbände	Erstellung einer Broschüre, die durch die Sozialpartner und die Arbeitsaufsicht verfasst und von der zuständigen Behörde verteilt wird Information auf Internet (Agrimpass- und Agri-Info-Webseiten, Webseiten der Sozialpartner usw.) Diese Broschüre muss zwangsläufig eine Gegenüberstellung der „Vorteile und Risiken“ der legalen Einstellung der Arbeitnehmer enthalten
Saisonarbeiter	Arbeitsverwaltungen im weiteren Sinn	Monatlicher Stand der Stellenangebote und der Einstellungsweisen der Wanderarbeiter

□□■□□ Mobilisieren

Themen	Zuständigkeit	Mittel
Mobilisierung der Kräfte	Verwaltungen – Öffentliche Hand – Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbände – Unternehmen im Rahmen von „Austauschnetzwerken“	Erarbeitung einer Charta zwischen den Sozialpartnern, die sich dadurch verpflichten, gegen die Entwicklung der Schwarzarbeit und die Errichtung von Parallelstrukturen, die die Schwarzarbeit fördern, zu kämpfen und sich für die Einhaltung der Gesetze einzusetzen
Ausweitung der Anwendung der Tarifverträge	Sozialpartner auf nationaler Ebene	Aushandeln von Tarifverträgen, wo keine vorhanden sind. Diese Verträge müssen in den jeweiligen Sprachen der Arbeitnehmer vorhanden sein.

□□□■□ Einbeziehen

Themen	Zuständigkeit	Mittel
Regelmäßige Informationsverbreitung auf europäischer Ebene	Nationale Verbände informieren die europäischen Verbände	Berichte auf Branchenebene Einbeziehung der europäischen Institutionen
Förderung der Kontakte zu den Gewerkschaften und die Arbeiter ermutigen, sich zu organisieren	Arbeitsverwaltungen	Veröffentlichung der Gewerkschaftsorganisationen, die Interessen der Arbeitnehmer verteidigen können.

□□□□■ Handeln

Themen	Zuständigkeit	Mittel
Erarbeitung von nationalen Aktionsplänen	Nationale Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbände	Die Erarbeitung solcher Pläne sollte den nationalen Umständen Rechnung tragen. Sie sollten aber die vier ersten Themen enthalten. Diese Pläne müssen auch gemeinsame Maßnahmen der Gewerkschafts- und Arbeitnehmerverbände sowie getrennte Aktionen enthalten. Diese Pläne müssen dem Sektorenausschuss mitgeteilt werden, damit er sie auswerten kann.

Anmerkung: Bei der Ausarbeitung dieser nationalen Aktionspläne muss auf die in den Kapiteln 1 und 2 dieses Berichtes enthaltenen Empfehlungen eingegangen werden.

3 ANHANG

3.1 Der Fragebogen

Die Gespräche mit den befragten Gewerkschaften richteten sich nach folgendem Fragebogen (Leitfaden für das Gespräch):

1. Einstellung

- 1.1 Auf welche Formen der Einstellung greifen die Unternehmen im Wesentlichen zurück? Wenn möglich, in absoluten Zahlen oder in % angeben. Mehrere Antworten möglich.
- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="radio"/> Unbefristeter Arbeitsvertrag | <input type="radio"/> Teilzeit |
| <input type="radio"/> Befristeter Arbeitsvertrag | <input type="radio"/> Saisonarbeit |
| <input type="radio"/> Vollzeit | <input type="radio"/> Andere |
-
- 1.2 Über welche Kanäle erfolgen die Einstellungen?
- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> Offizielle Arbeitsagenturen | <input type="radio"/> Anwerbung durch staatliche Stellen |
| <input type="radio"/> Zeitarbeitsagenturen | <input type="radio"/> Capo-Systeme |
| <input type="radio"/> Aus Landwirtschaft spezialisierte Agenturen | <input type="radio"/> Untervergabe |
| <input type="radio"/> Andere (wenn, bitte beschreiben) | |
-
- 1.3 Greifen die Unternehmen auf informelle Formen der Einstellung zurück, und falls ja:
- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Bilaterale Form
(Arbeitnehmer/Landwirt) | <input type="radio"/> Trilaterale Form
(Arbeitnehmer/Landwirt/Vermittler) |
|--|--|
- Bitte in % angeben, wenn möglich.
-
- 1.4 Andere Formen der Einstellung
- Es geht darum, zu beurteilen, ob und in welchem Maße auf die direkte Einstellung vor Ort, in einem Drittland, zurückgegriffen wird. Falls diese Form der Einstellung praktiziert wird, müssen die Antworten durch genaue Erklärungen ergänzt werden, da es sich um eine Art der Einstellung handelt, die zur Entwicklung von Schwarzarbeit beitragen kann.
-
- 1.5 Wanderarbeiter
- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> welche Herkunftsländer? | <input type="radio"/> welche besonderen Merkmale
(Vertragstyp, Qualifikationen usw.)? |
|---|--|
-
- 1.6 Strukturen der Arbeitgeber – Wer ist der Arbeitgeber?
- | | |
|----------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Landwirt | <input type="radio"/> Betriebsgemeinschaft |
| <input type="radio"/> Vermittler | <input type="radio"/> andere |

2. Bewertung der Schwarzarbeit in der Landwirtschaft

Es handelt sich hier um eine Diskussion, die viel Raum für eine freie Meinungsäußerung lassen muss, nachdem Fragen zu folgenden Themen gestellt wurden:

- 2.1 Nimmt Schwarzarbeit in Ihrer Region/Ihrem Land in der Tätigkeit des Agrarsektors einen wichtigen Platz ein?
- 2.2 Wenn ja, wie hoch ist ihr wahrgenommener Anteil?
- 2.3 Widmet die zuständige Behörde (bitte Name der Behörde angeben) dem Aufspüren und der Verfolgung von Schwarzarbeit einen bedeutenden Teil ihrer Tätigkeit?

- 2.4 Über welche Instrumente verfügen die Gewerkschaften und Arbeitgeber, um Fälle von Schwarzarbeit zu ermitteln?
- 2.5 Welches sind die bekanntesten oder vermuteten Formen der Inanspruchnahme von Schwarzarbeit?
- | | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| 2.5.1 Nicht gemeldete Einstellungen | 2.5.5 Wanderarbeiter |
| 2.5.2 Falsch gemeldete Einstellungen | 2.5.5.1 Stammen aus: |
| 2.5.3 Nicht gemeldete Arbeitsstunden | 2.5.6 Saisonarbeiter |
| 2.5.4 Pensionierte Personen | 2.5.7 „Illegale“ Touristen |
- 2.6 Freie Diskussion

3. Lebensbedingungen der nicht gemeldeten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte

Freie Diskussion, in der auch der Fall der „illegalen“ Arbeitskräfte zur Sprache kommt. Es geht vor allem darum, die Äußerung von Ansichten zu ermöglichen, die sich zwangsläufig unterscheiden, je nachdem, ob es sich um Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Landwirte oder Behörden handelt. Die angesprochenen Themen können sehr vielfältig sein, aber sie müssen Folgendes aufgreifen:

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> die Arten der Entlohnung | <input type="radio"/> die sozialen Konflikte |
| <input type="radio"/> das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Arbeitsvertrags | <input type="radio"/> die sozialen Bedingungen (Transport, Unterkunft, Nahrung usw.) |
| <input type="radio"/> die Regelmäßigkeit der Lohnzahlung | |

4. Bedingungen zur Behebung des Problems

Die Meinungen sollten frei geäußert werden, aber erst nachdem insbesondere der Richtlinienentwurf „in Bezug auf die Strafen, die gegen die Arbeitgeber von illegal im Land befindlichen Angehörigen von Drittstaaten verhängt werden sollen“ zusammenfassend dargelegt wurde (nicht ausschließlich, da dies nicht die einzige Frage ist, die in diesem Fragebogen angesprochen wird).

Instrumente können unter anderem sein:

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> Strafen gegen Arbeitgeber, die illegal Drittstaatenarbeitnehmer beschäftigen | <input type="radio"/> Informationskampagnen |
| <input type="radio"/> Straffreiheit und Schutz von Arbeitnehmern und Gewerkschaftern, die auf Schwarzarbeit hinweisen (Whistle blowers) | <input type="radio"/> Ordnungspolitische Maßnahmen (Strafen, Bußgelder, Ahndungen, Ausschluss von Förderungen) |
| <input type="radio"/> Weitere Instrumente | |

5. Entwicklung der Schwarzarbeit in der Landwirtschaft

- 5.1 Wie hat sich die Schwarzarbeit in der Landwirtschaft seit 1997 (EFA-Studie) entwickelt?
- 5.2 Wie wird sich die Schwarzarbeit in der Landwirtschaft in den kommenden Jahren entwickeln?

3.2 Informationsquellen

UNTERSUCHUNGEN

Europäische Föderation der Landarbeitergewerkschaften (EFA) 1997: Schwarzarbeit in der Landwirtschaft, mit der Mitwirkung der nationalen Gewerkschaften in Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich und der Unterstützung der EU Kommission

Europäische Kommission 2007: Mitteilung der Kommission vom 24. Oktober 2007 – KOM(2007) 628: Die Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit verstärken

Europäische Kommission 2007a: Eurobarometer-Studie 284: „Die nicht gemeldete Arbeit in der EU“, Mai – Juni 2007. Diese Studie, die in den 27 Mitgliedsstaaten durchgeführt wurde, bildet die Grundlage für den ersten Teil dieses Berichtes.

Europäische Kommission 2006: Grünbuch: Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, KOM(2006)708 vom 22. November 2006

Europarat 2006: Bericht der Kommission für Umwelt, Landwirtschaft und Territorialfragen (Dok. 11114- 20. Dezember 2006)

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen 2009: Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Europäischen Union - zitiert nach: <http://www.eurofound.europa.eu/pub-docs/2009/251/de/1/EF09251DE.pdf>

WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

Europäische Kommission 1998: Mitteilung der Kommission KOM(1998) 219

FTA-UGT 2008: Broschüre für ausländische Wanderarbeitnehmer, erhältlich bei den spanischen Gewerkschaften

„Accordo Governo – Parti Sociali Agricole“, Abkommen der italienischen Agrargewerkschaften, unterzeichnet im September 2007, erhältlich bei den italienischen Gewerkschaften

INTERNET

EU-Kommission www.ec.europa.eu

Europäische und nationale Sozialpartner

EGB www.etuc.org

EFFAT www.effat.org

EFFAT Landwirtschaft www.agri-info.eu

EFFAT Migration www.agri-migration.eu

NATIONALE ARBEITSAUFSICHTSBEHÖRDEN

ALBANIEN

Inspektoriati i Punes / State Labour Inspectorate
Ministria e Punes, Ceshtjeve Sociale e Shanseve te
Barabarta
Rruga e Kavajes, No. 53, Tirana

BELGIEN

Service public fédéral Emploi, Travail et
Concertation sociale
DG contrôle du Bien-être au Travail
Rue Ernest Blerot 1, 1070 Bruxelles

BOSNIEN UND HERZEGOVINA

Federal Administration for Inspection Issues
Inspectorate of Labour Inspection
Turhanija br. 2, 71000 Sarajevo

BULGARIEN

General Labour Inspectorate Executive Agency
3, Kniaz Dondoukov Blvd, 1000 Sofia

DEUTSCHLAND

Spitzenverband der landwirtschaftlichen
Sozialversicherung
Weißensteinstr. 72, 34121 Kassel

DÄNEMARK

Danish Working Environment Authority
Landskronagade 33, 2100 Kopenhagen

ESTLAND

Labour Inspectorate of Estonia
29 Gonsiori Street, 10147 Tallinn

FINNLAND

Department for Occupational Safety and Health
00023 Helsinki

FRANKREICH

Ministère du Travail, de la Solidarité et de la
Fonction publique, Direction générale du travail
39-43 Quai André Citroën, 75015 Paris

IRLAND

Health and Safety Authority
The Metropolitan Building
James Joyce Street, Dublin 1

ISLAND

Administration of Occupational Safety & Health
Bíldshöfði 16, Reykjavík

ITALIEN

Servicio Centrale per il coordinamento degli
inspectorati del lavoro e de la previdencia sociale
via Pastengo 22, 00185 Roma

KROATIEN

Labour Inspection
Ullca grada Vukovara 78, 10000 Zagreb

LETTLAND

Ministry of Welfare, State Labour Inspectorate
Lr Valdemara St. 38, 1010 Riga

LITAUEN

Lithuanian State Labour Inspectorate
19 Algirdo gatvė, Vilnius

LUXEMBURG

Inspection du travail et des mines
3, rue des Primeurs, 2361 Strassen

MALTA

Occupational Health & Safety Authority
17, Edgar Ferro Street, Pietà MSD07

MAZEDONIEN

Ministry of Labour and social policy, State Labour
Inspection
Partizanski Odredi 48-a, 1000 Skopje

NIEDERLANDE

Ministry of Social Affairs and Employment, Dutch
Labour Inspectorate
P.O.Box 90801, 2509 LV Den Haag

NORWEGEN

Norwegian Labour Inspection Authority
Statens hus, 7468 Trondheim

ÖSTERREICH

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Sektion VII, Arbeitsrecht und Zentral-
Arbeitsinspektorat
Favoritenstraße 7, 1040 Wien

POLEN

National Labour Inspectorate
Ul. Krucza 38 / 42, 00-926 Warszawa 63

PORTUGAL

Ministerio do Trabalho e da Solidariedade social
Autoridade para as Condições do Trabalho
Av. Casal Ribeiro, 18-A, 1000-094 Lisboa

RUMÄNIEN

Romanian Labour Inspectorate
14 Mihai Vorevod Str. - Sect.2, Bucharest

SCHWEDEN

Swedish Work Environment Authority
Ekelunsvagen 16, 17184 Solna

SCHWEIZ

Bereich Arbeitnehmerschutz des Amtes für
Wirtschaft und Arbeit, Interkantonaler Verband
für Arbeitnehmerschutz (IVA)
Neumühle-Quai 10, Postfach, 8090 Zürich

SERBIEN

Director of the Labour Inspectorate
Ministry of Labour and Social Policy of the
Republic of Serbia
Ruzveltova 61, 11000 Belgrade

SLOWAKEI

National Labour Inspectorate
Masarykova, 10, 04001 Kosice

SLOWENIEN

Ministry of Labour, Family and Social Affairs,
Inspection Division
Parmova 33, 1000 Ljubljana

SPANIEN

Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales, Dirección
General de la Inspección de Trabajo y Seguridad
Social
Agustin de Bethencourt, 4, 28071 Madrid

TSCHECHISCHE REPUBLIK

State Labour Inspection Office, Czech
Occupational Safety Office
Horni namesti 103/2, 74601 Opava

TÜRKEI

Turkish Labour Inspectors
Bıykek (8) Cad. 169/4, 2 Emek-Ankara

UNGARN

Ministry of Social affairs and Labour, Department
of Labour Protection
Alkotmany 3, 1054 Budapest

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Health and Safety Executive
Redgrave Court, Merton Road , L20 7HS Bootle

ZYPERN

Department of Labour Inspection, Ministry of
Labour and Social Insurance
12 Apellis Street, 1493 Nicosia

3.3 Mitarbeiter an dieser Studie

BULGARIEN

Svetla VASSILEVA, FNSZ/FITUA
Valya VASILYONOVA, FNSZ/FITUA
Anelya NACHEVA,
NFZGS-PODKREPA
Ludmilla TODOROVA, CBAO
Svetla TONEVA, Expertin KNSB

DÄNEMARK

Peter Kaae HOLM, 3F
Morten FISCHER-NIELSEN, 3F
Jesper LUND-LARSEN, 3F

DEUTSCHLAND

Hans-Joachim WILMS, IG BAU
Holger BARTELS, IG BAU
Korbinian SEDLMAIER, IG BAU

EFFAT

Arlette CUREZ, Sekretärin
Arnd SPAHN, EFFAT Agrarsekretär und
Studienkoordinator

ESTLAND

Aare NEVE, ETMK
Riia NEVE, ETMK

EXPERTEN FORUM SOCIALE INNOVATION – FSI

Patrick CAUDRON
Thomas HENTSCHEL
Jean-Pierre KLAPUCH

FINNLAND

Sirpa SAVE, PL

FRANKREICH

Bernard ANGIBAUD, FGTA-FO
Barbara BINDNER, FGA-CFDT
Fabien GUIMBRETIERE, FGA-CFDT
Jean-Pierre MABILLON, FGTA-FO
Pierre VAN NOPPEN, CFE-CGC
Jocelyne MARMANDE, FGTA-FO
Pascal LEFEUVRE, FNAA CFE CGC
Didier COLPIN, CFE-CGC

ITALIEN

Antonio CARBONE, ALPA
Franseco VERRASCHINA, UGC-CISL
Pietro MINELLI, UGC-CISL
Nicoletta SIMONINI, UGC-CISL
Albino GORINI, FAI-CISL
Giovanni PASTRELLO, FAI-CISL
Armando ZANOTTI, FAI-CISL
Carmelo MAZZOTTA, FAI-CISL
Stefano FAIOTTO, FAI-CISL
Francesco ORSOMANDO, FAI-CISL
Maurizio MASTROANTONIO, FAI-CISL
Pietro PELLEGRINI, UILA-UIL
Pasquale PAPICCIO, UILA-UIL
Silvia FATTORI, UILA-UIL
Ernesto D'AMBROSIO, FLAI-CGIL
Gino ROTELLA, FLAI-CGIL

LETTLAND

Vladimir SOKOLOVS, LATU

LITAUEN

Alfonsas GEDGAUDAS (†), TUFLAW
Regina DAPSYTE, TUFLAW

NIEDERLANDE

Martin SIECKER, FNV Bondgenoten
Anneke VAN WEZEL, FNV Bondgenoten
Marijke BIJL, OKIA
Mohamed DAHMANI,
FNV Bondgenoten
Gerard ROEST, FNV Bondgenoten
Wim RAMAKERS, CNV

NORWEGEN

Arvid EIKELAND, Fellesforbundet

ÖSTERREICH

Heinz FLUCH, GMTN
Werner VOGL, GPA

POLEN

Leon GRYCUK, ZZPR
Urszula SAS-DOLZYCKA, ZZPR
Anna FIERLA, ZZPR
Andrej KRENKOWSKI, NSZZ Solidarnosc

PORTUGAL

Jorge SANTOS, SETAA
Matilde MIRA, SETAA
Joaquim M.F. VENANCIO, SETAA

RUMÄNIEN

Tudor DOROBANTU, Agrostar
Stefan NICULAE, Agrostar
Florin ISTRATE, Agrostar
Niculae TANASE, Agrostar
Gheorghe VLAD, Agrostar
Niculae ISPIR, Agrostar
Aurelia ROSU, Agrostar
Vasilica BLEBEA, Ceres
Dan BOTANOIU, FNPAR-GEOPA

SAN MARINO

Stefano ZONZINI, CDLS

SLOVAKISCHE REPUBLIK

Frantisek BALAZ, OZPP
Frantisek KNAPIK, OZPP

SLOWENIEN

Jovo LABANAC, KZI
Joze SAPAC, KZI

SPANIEN

Miguel RODRIGUEZ GUTIERREZ,
FTA-UGT
Lucia GARCIA-QUISMONDO GARCIA,
ARCICOLLAR, FTA-UGT
Jesús GARCIA ZAMORA, FTA-UGT
Cecilia SANZ FERNANDEZ,
FSIABT-CC.OO.
Montserrat SAGARRA FITO,
FSIABT-CC.OO.

SCHWEDEN

Anders JONSSON, Kommunal
Sofia BERGLUND, Kommunal
Karin NÄSMARK, Kommunal

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Bohumir DUFEK, OSPZV-ASO
Marie CHACATUROVOVA, OSPZV-ASO

TÜRKEI

Canan KOC, Tarim-Is
Ilhami POLAT, Tarim-Is
Ali DALKILIC, Tarim-Is

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Chris KAUFMAN, Unite the Union
Steve LENIEC, Unite the Union



EFFAT

EFFAT vertritt als europäische Dachorganisation mehr als 127 nationalen Gewerkschaften aus 38 europäischen Ländern die Interessen von mehr als 2,5 Millionen Mitgliedern in den Sektoren Landwirtschaft, Nahrungs- und Genussmittel und Tourismus.

EFFAT ist Mitglied des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) und eine regionale Organisation in der Internationalen Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-Café- und Genussmittelarbeiter-Gewerkschaften (IUL).

EFFAT
Europäische Föderation der Lebensmittel-,
Landwirtschafts- und Tourismusgewerkschaften
38, Rue-Fossé-aux-Loups
B-1000 Bruxelles
Belgien

www.fffat.org



Das Forum Soziale Innovation (FSI) bringt Forschungseinrichtungen und Initiativen aus europäischen Ländern zusammen, um die Potenziale und Erfahrungen der Mitgliedstaaten zu bündeln und sich gegenseitig zu unterstützen.

FSI erstellt Gutachten für nationale und europäische Sozialpartnerorganisationen, Regierungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen – insbesondere zu den Themen

- Privatisierung
- Nachhaltigkeit
- Landwirtschaft
- Strukturwandel
- Modernisierung
- ländliche Räume
- Restrukturierung
- Sozialbeziehungen
- industrieller Wandel
- Organisationsentwicklung

FSI steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte und Unterstützungen zur Verfügung

Forum Soziale Innovation
33 Rue Joseph Jacquard
F-68840 Pulversheim
Frankreich

www.forum-si.eu

